

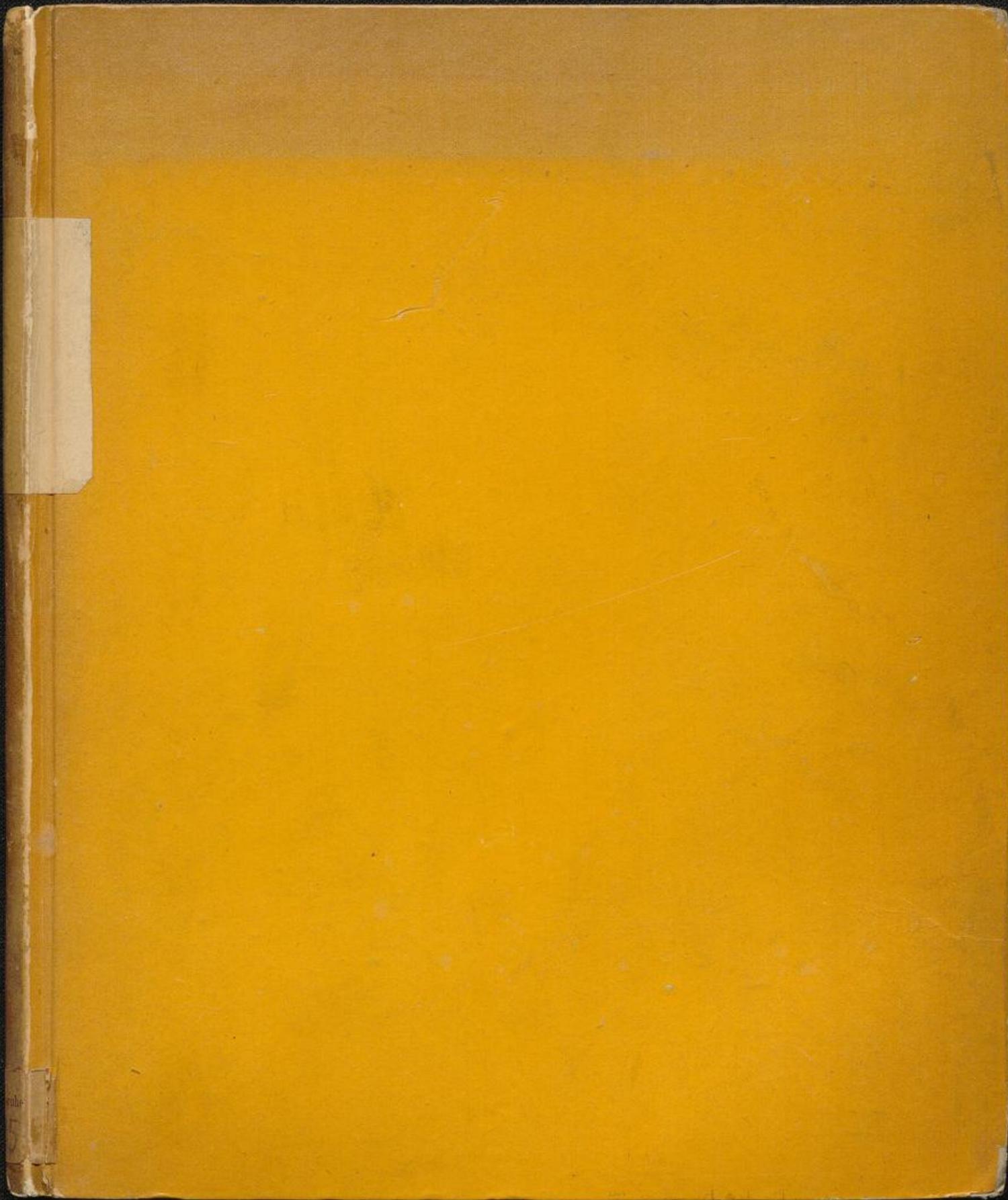
Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Abschriften von Briefen und Schreiben aus den Jahren
1583 und 1592, grossenteils die Ansprüche des
Pfalzgrafen Richard von Simmern auf die Vormundschaft
über Friedrich IV. betr. und einige Excerpte ...**

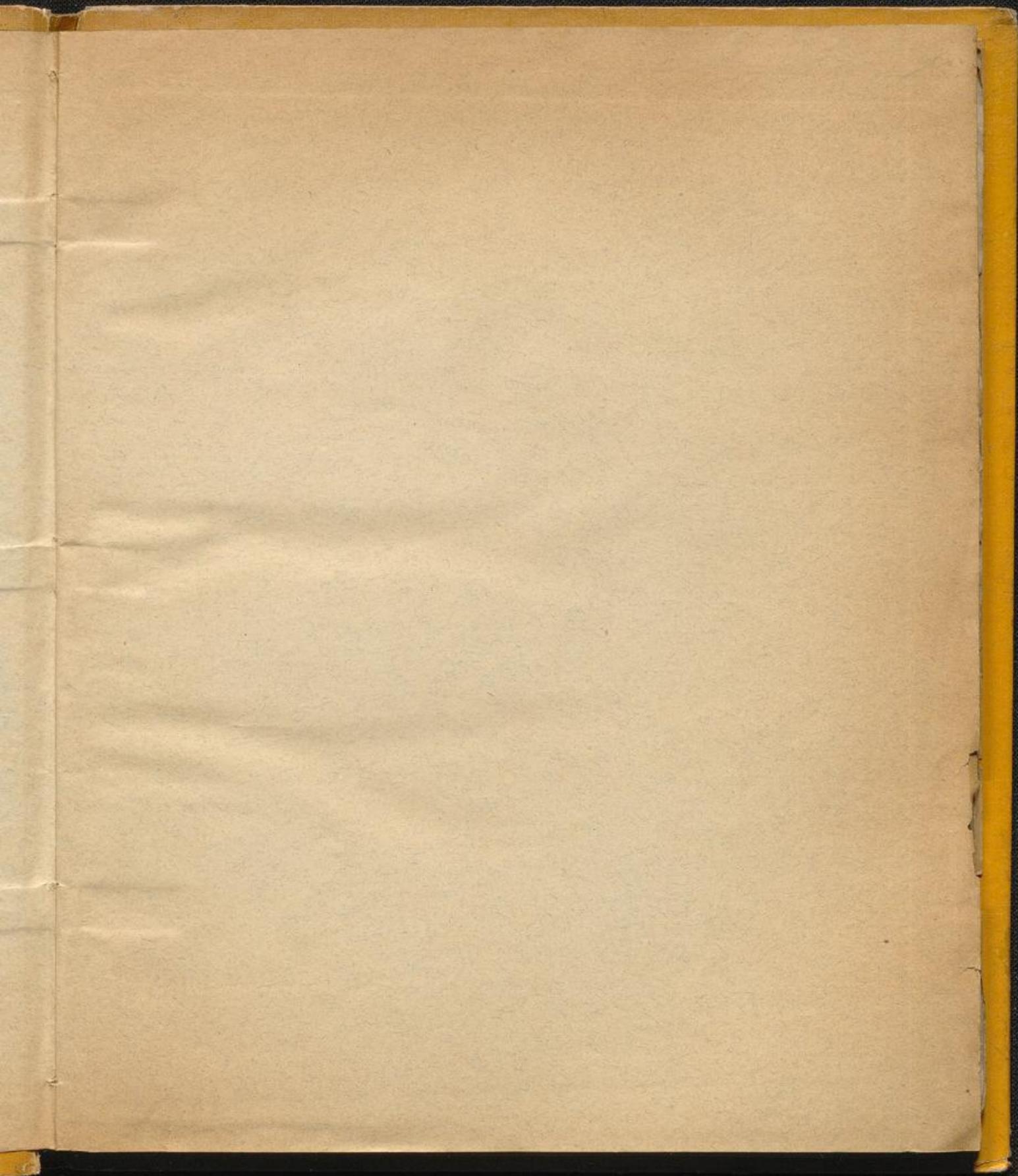
[S.l.], [18. Jahrh.]

[urn:nbn:de:bsz:31-326174](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326174)



Karlsruhe 615

Musik 132





no 132

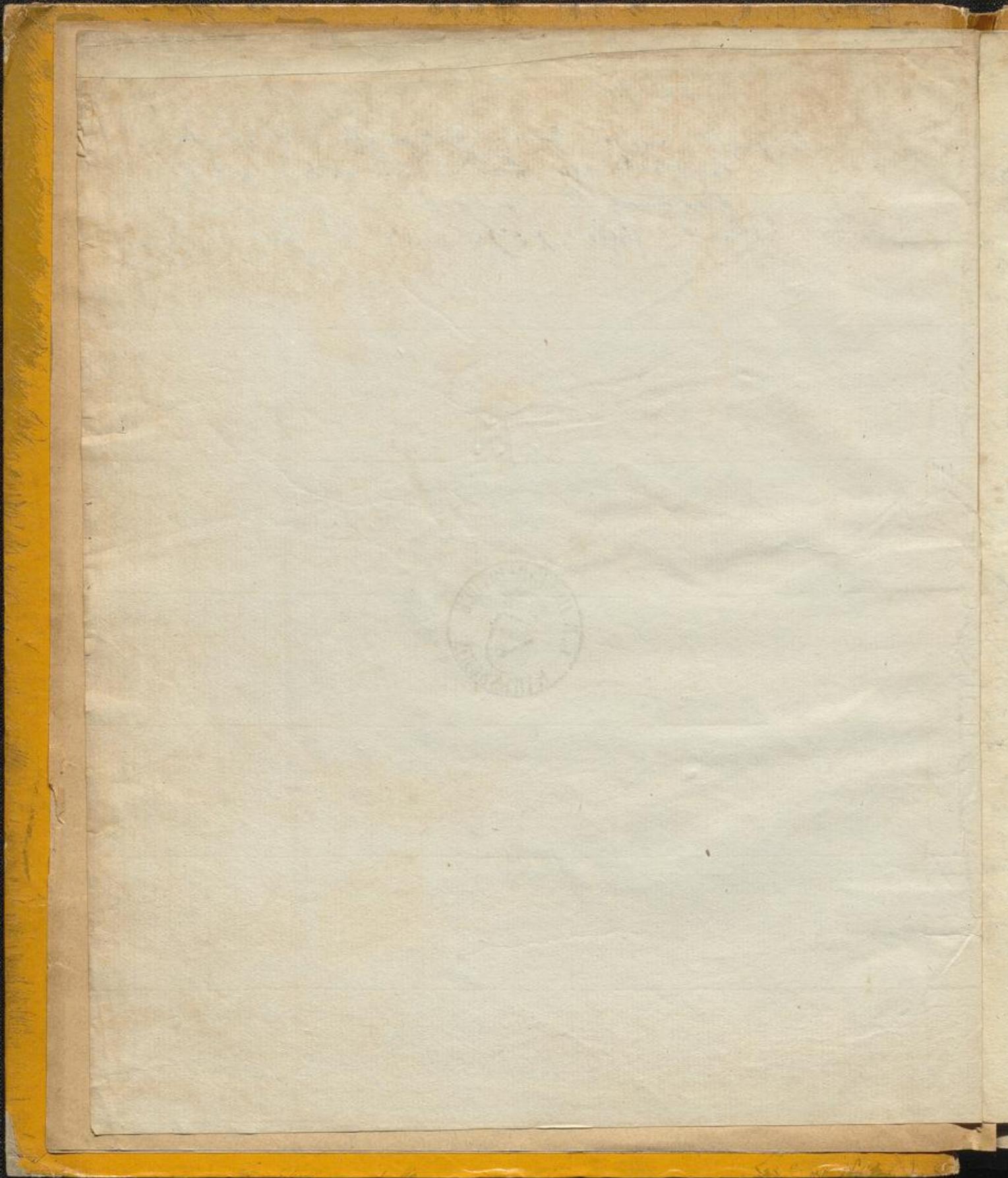
1

Abpfehle unfernen Brüdern Pfalzgrafen u. Fürstb. Friedrichs an Kayser und andere Fürstl. Personen, u. selbste an ihn, seit dem Jahr 1592. 50. Bl. fürstl. Hofbibliothek

Wendt 132

Karler 615





Illustrissimo

Et Incolito Principi & Domino, Domino Ludovico
Comiti Palatino Rheni, sac. Rom. Imperii Archidia-
piteri & Electori Duci Bavariae ac Principi & Do-
mino Clementissimo.

Castra quoque Celestudo Scholarum Dignitatem bene
intelligit: et optime novit, eius ad usum Ecclesiarum,
ad Doctrinarum, Religionis & artium Propaga-
tionem, ad iuventutem honeste liberaliterque edu-
candam tantopere esse necessarias, ut qui eas
vel negligat, vel corrumpere sinat, is non videatur
Ecclesias & respublicas, et omnes Vita humana
Societates majore et detrimento afficere posse:
& propterea nunc in hoc tota incumbit, ut in ve-
teris et percelebris Academiae Heidelbergensis im-
plorationem magnas agat impensas, Doctissi-
mos Professores conducat, liberalitate pene re-
gia tam doctibus honestis Stipendia consti-
tuat, quam discipulorum magno numero collegia
impleat, et severam Disciplinam in tota Academia
servandam curet. Quam benignitatem et Volunta-
tem vere paternam V. Celisit. ex animo Ecclesiis et Acade-
miae gratulor. Hanc enim praeceleris amari semper et
magnifeci eamque Patriam, quod Patria mea vicinorem
et Clariorum non habeat, appellare soleo: et ex illa non levia

Commedia

commodè ad meos contempnatos proficisci soia. Et si enim Oppri-
dulum Blutben, Alonis Silva, in quo natus sum, Pontificiorum
Potestati subiectum, doctrinam et cultus Religionis minus habet
puros: animæ ducto tamen inde, et extrinis locis multo
Adolescentes Heidelbergani migrare, Excelsitatis Vestrae
beneficiis uti, literis, pietatis et humanitatis ita institui,
ut inde secum sinceriorum doctrinam auferant, de cultibus
judicare, rectos & Deo placentes docere et amplecti, &
Pontificiorum atque Jesuitarum errores et prestigias
caute & docte reprehendere possint.

Ergo quoque adolescentulus Heidelbergae in
Ludo Necessario prima artis grammaticae et praeser-
tius Christianae Elementa didici: & sint mihi proha
aliqua necessitudo et amicitia cum Johanne Hartungo, Mij-
cillo, Lotichio, Doctore Nicolao Eisnero et aliis, quos vi-
ros Doctrina, eloquentia et linguarum cognitione cla-
rissimos constat magno Ornamento illi Academia fuisse.

Et quamvis Literis ab Electore Alono Henrico ad docen-
dum in ea invitatus fui, et animus ad hoc officium et mu-
dum nunquam defuit: Sic tamen hactenus benignitate
Principum Electorum Brandenburgicorum in Marchia
haec Academia detentus, citata humaniter tractatus sum, ut
honeste discedendi facultatem peterem potuerim, & nunc
multo possim minus ut verear, ne mihi ingravescente
aetate Valetudine non firma & ampla familia dona-
to. hic immoriendum sit. Quicquid autem inkerim

à me in Heidelbergensem Scholam gratitudinis ergo
 conferri poterit, id omne prole et liberaliter promitto:
 ut Cujus Significationem, & Debita Gratitude, ex-
 lumbatioque mea, reverenter & submisse Celsitudinem Vestram
 colentis, ibique Summos honores atque Electorale fastigium,
 ad quod Divina Ordinatione Devecata est, gratulantis
 Declarationem, hunc Libellum ad V. Cels. mitto, eique
 dedico; ad quod etiam faciendum, mihi non levi occa-
 sionem praebebit Vetus amicus & auditor meus, M. Johan-
nes Pefferus, Ecclesiae Neoburgicae ad Nierum Pastor,
 quem semper ob Pietatem, modestiam excellens in-
 genium & Eruditionem, ut filium dilecti, quem
 honestum locum sub Celsitudine Vestra consecu-
 tum esse ex animo laetor. Rogo itaque submisse
 ut Celsitudo Vestra consecutum esse ex animo laetor.
 hanc Inscriptionis mea opellam benigniter probeat, &
 me meos atque Johannem Pefferum sibi comen-
 datissimos habeat. Quod reliquum est, precor
 ut bene et feliciter valeat Celsitudo vestra.
 Francofurti ad Viadrum Calendis Februarij Anno
 à Christo nato 1583.

Christophorus Cornarius
 ex Buchen Theologiae
 Doctor et Professor.



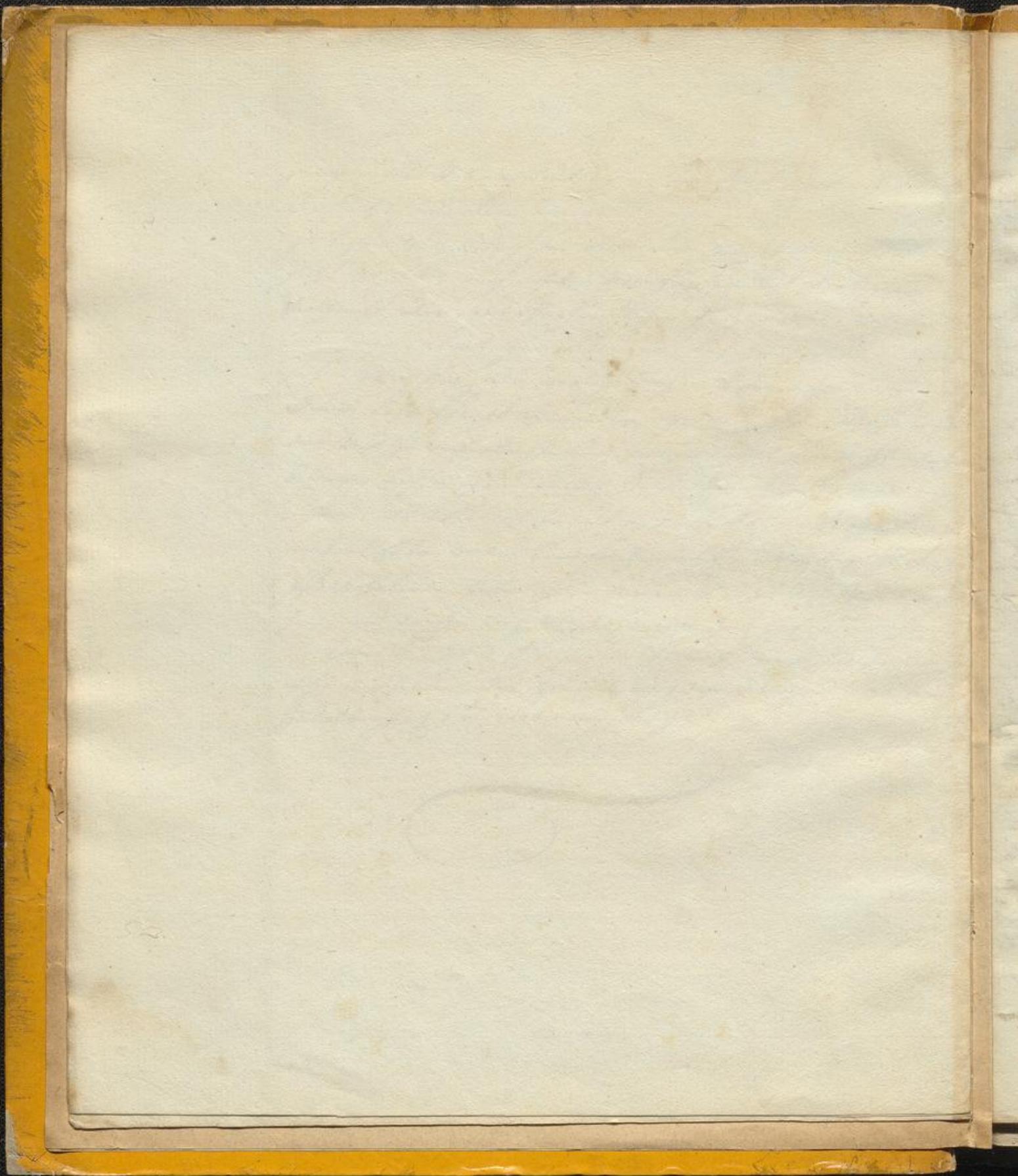
[Faint, illegible handwriting on aged paper]

Friedrich von Hessen Kurfürst
 bey Rhein, des heil. Römischen Reichs
 Kurfürst und Fürst, Herzog
 in Bayern.

Lieber Gedachter, Demnach ist mir das beygelagerte Pate
 des Oben ersucht, dessen die Günstliche Verfügung in
 Kraft des goldenen Bullen da und vorerwähnt, und dergleichen und
 gütlichen Maßes, zu unterbrengen, Gültig zu lauden, wie ich
 demselben in solchem vord. gedachten Pate; so sollte
 und die nicht billig strafbar, so würde in einem so klaren, sehr
 niemandem gemindert seyn, und als ob über, weder was für
 nicht zu geschweigen, dessen aber erwählet, hat sich der hoch-
 geborne König, nach gründlich lieber Mutter, Herzog Reich
 Herz Kurfürst in diesem Pate, immer vornehmlich und für
 höchsten Administration, gegen und entgegen, unterse-
 hen wollen, die wie vor. Ob. im geringsten nicht geschädigt seyn
 können, wie wir demselben selbst unbestritten, unser und
 Abscheu und statlichen und unersäglichlichen Gründen, das
 und und wollen fortsetzen, zur Einigung ablassen lassen, nicht
 aufgeben seyn, unmittelbar göttlichen Segens, und daß
 geschehen

Handwritten text in cursive script, partially visible on the left edge of the page.

5



Copia

Satzung Richards Herzog von Burgund
 aus dem Jahr Kaiser. Majestat, D. D. D. D.
 8. Febr. ad 1592.

Allen Durchleuchtigsten Fürstlichen Rat in München
 vordienlichster Kaiser. Unser Kaiser. Majest. hat
 mein vordienlichste Gesandtschaft, und ganz verlij dem will-
 ige Dingen, an dem von Nürnberg, nung, das hat sich in
 dergleichen, allen vordienlichster Rat. Unser Kaiser.
 Majest. worden dieses betriebl, als auch ist man vordienlich
 schick beirath worden sein, willigen, haben das vordienlichste,
 vordienlich. Das vordienlichste. Unser Rat, unser Rat, das vordienlich-
 schick. Hatz, unser Rat, unser Rat, unser Rat, unser Rat,
 sammtlichen lieben Rathen von, und vordienlichster Rat. D. D. D. D.
 8. Febr. 1592. jüngst, und dieses vordienlich, auch seinen
 vordienlich vordienlichster Rat. Das ist der Kaiser. Majest. und
 vordienlich, unser Rat, unser Rat, unser Rat, unser Rat,
 vordienlich. Kaiser. Majest. und vordienlich, unser Rat, unser Rat, unser Rat, unser Rat,
 in Anno 1356. und vordienlich Kaiser. Majest. und vordienlich
 Anno 1414. und 1434. und vordienlich unser Rat, unser Rat, unser Rat, unser Rat,
 vordienlichster Rat, unser Rat, unser Rat, unser Rat, unser Rat,
 das vordienlich, wie es mit dem vordienlich und vordienlichster Rat
 Curatel jüngst vordienlichster Rat, unser Rat, unser Rat, unser Rat, unser Rat,
 unser Rat

zu verewigen, werth jüde durch die die richte für den witz im fact.
 kömft. luit, dem mittel der hand so zungen umschloßene lassen,
 ungenüßlich werden kömft: Darvon in dem fall, da wir nicht
 fehlend besorgnische und das dreyen schwebenden versil mit
 luit, fült und löstland fact. luit der. Müßig. drey. drey. werden
 solch.

Obst geteuerst dummeren fact. luit der. Müßig. mein ganz in
 anstättung gegen so hoch luit, die richte, so genau, diese so hoch
 löst sich zu erzeugen, und auch gegen gegen gemainen Halbbau land
 beyeinander mittel der hand besorgen, und dreyen ist mittel und drey.
 so gedient, wie ungenüßlich versil fact. drey. drey. mein,
 um fremde. lieben Halbbau und löst und fact. luit. land und löst
 gantzen, und bei gedienten löst so solch werden müßig.

Personen sind sehr genau fact. luit der. Müßig. ist ungenüßlich
 und dreyen der jetzigen dreyen fact. luit der. Müßig. drey. drey.
 zu mittel drey, ungenüßlich. mein Halbbau und löst,
 dreyen dreyen dreyen mein als dreyen und dreyen drey.
 luit dreyen dreyen dreyen dreyen dreyen dreyen dreyen dreyen
 luit, als auch dreyen dreyen dreyen dreyen dreyen dreyen dreyen
 dreyen dreyen, und ist die ungenüßlich fall, ungenüßlich ungenüßlich
 löst sich fact, in dreyen und dem dreyen fact. luit. löst sich
 ungenüßlich dreyen dreyen, wie sich dem löst und ungenüßlich
 löst sich ungenüßlich und dreyen, zu löst, und dreyen,
 wie sich ungenüßlich, fact. luit. und ungenüßlich der löst, löst
 dreyen und ungenüßlich, löst, ob die ungenüßlich dreyen
 löst die dreyen der goldene luit die 18. löst sich löst sich
 löst sich löst sich, und dreyen die löst der dreyen.

fact

hofft ungenügend, mir immerhin einige Tadel von Casakel mit
großmüthig, sondern die Abnahme. ungenügendes Ehrgefühl, Unwissen
und Unwissenheit sind die Hauptmängel der Casakel, die es veranlassen, sich
sich dabei, wieder immer Willen, sind zu haben gemacht, und
den selbst die Forderung nach der Forderung und der
Gegenwartigkeit erfordert, und ungenügend, und immer die gleiche
ungenügend in der Forderung, und immer alle diese Mandata, zu
sich und befehle, zu immer Mandatliche Präjudiz und Verleumdung
von die Grund und Verstande lasten, ungenügend. So viele
Kgl. Ldt. als die Ehrgefühl. Heutzutage, und immer alle
Verstande, haben die Forderung und Verleumdung der Forderung, so viele
zu Papilluni circa auctoritatem Tuboris gefunden werden, ungenügend.
Lese Mandata zu geben, daß sie zu die Forderung nach
ungenügend, 18. Jahrgang, für eine Abnahme und Ehrgefühl. Heutzutage
Ministranten sind ungenügend für eine Casakel in die Land und
Ldt. nehmen, und die Forderung nach, gleichend Forderung
als sie geben, lassen, sich immer nicht wiederholen, und es
auch können, wie immer ist die ungenügend die Forderung, die Forderung
sich die Forderung in so weit ungenügend, und die Forderung. So viele die
sich ungenügend, daß sie sich mit dem Casakel Forderung
opponieren; So gelangt man ist in die Forderung. Man
immer ungenügend ungenügend, die Forderung, die Forderung. u
nicht wegen, zu ungenügend ungenügend ungenügend, und die Forderung
Ldt. ungenügend. Consequent, so in die Forderung ungenügend die
nicht ungenügend, und, so bald in die Forderung ungenügend die Forderung
Ldt. ungenügend, und sie in die Forderung ungenügend ungenügend
sich

fuge, qua ad evitandum publicum scandalum reuerentiam
 Expeditionem desiderat pro Electoribus Hess. Lipsiensi
 Mandatum Constitutum, vbi de sub. Lipsiensi. Miss. Exfolli-
 zu dem nach des Briefs über Fortschritt bedenklich fragen
 selb. in andern wege, wie das sub. Lipsiensi. Miss. von dem
 Exfollierten was sind in welt zum milden befinde wird,
 mir die Orlernüchtlige Güt. Hand haben und nach dem, was
 ich bey mirum luffe, vorgehen mit der Guldts vorgefaldt wech
 müge.

Davon nachigen sub. Lipsiensi. Miss. miss. allein, was von dem
 faldten lufft und selbig, was mir selb. einen vorgefaldt, und von
 dem Lipsiensi. Miss. vorgehen lufft, die lufft zu vorgefaldt mir
 was lufft diamant, sondern was zu dem lufft der Orlernüchtligen
 zu vorgefaldt sub. Lipsiensi. Miss. Republika, und lufft lufft
 das sub. Lipsiensi. Miss. Republika, und lufft lufft
 allegemein, Hochland Land. Nalwa, was lufft
 lufft der lufft. lufft, was lufft der geringst, Guldts der
 lufft. lufft mit wenig Guldts lufft zu vorgefaldt lufft
 was lufft mit Orlernüchtligen Orlernüchtligen und miss. lufft
 das lufft lufft lufft. was lufft lufft, was lufft lufft
 mir mit lufft, sub. Lipsiensi. Miss. was lufft lufft
 was lufft lufft, was lufft lufft zu wenig, was lufft
 in dieser lufft was, was lufft lufft lufft. was lufft
 lufft, so viel lufft lufft was lufft lufft lufft
 was lufft lufft. was lufft lufft lufft was lufft lufft
 Orlernüchtligen was lufft, was lufft lufft was lufft lufft

Maria

Man findet dieses unter Watten und Woll, Herzogens Bedenken,
so zu sein, man mag das für die Augen haben, wenn man
mit dem Watten, so. Aber Herzog. Graf. Graf. Graf. Graf.
Lied. Herzog. Graf. Graf. Graf. Graf. Graf. Graf. Graf.
So bei dem ist mit einem geringen Dingen die gleiche, die
über die Zeit man hat, in allen unterstehenden Gesetzen zu
stehen, so die ist so. Herzog. Graf. Graf. Graf. Graf. Graf.
mit so wenig, die gleiche, die gleiche, die gleiche, die gleiche,
erkennen, man hat, so die ist so. Herzog. Graf. Graf. Graf. Graf. Graf.
in allen unterstehenden Gesetzen ganz, so die ist so. Herzog. Graf. Graf. Graf. Graf. Graf.
Gimmern 28. Feb. 1592.

Der Herzog. Graf. Graf. Graf. Graf. Graf. Graf. Graf.

Herzog. Graf. Graf. Graf. Graf. Graf. Graf. Graf.
Richard. Herzog. Graf. Graf. Graf. Graf. Graf. Graf. Graf.
Herzog. Graf. Graf. Graf. Graf. Graf. Graf. Graf.

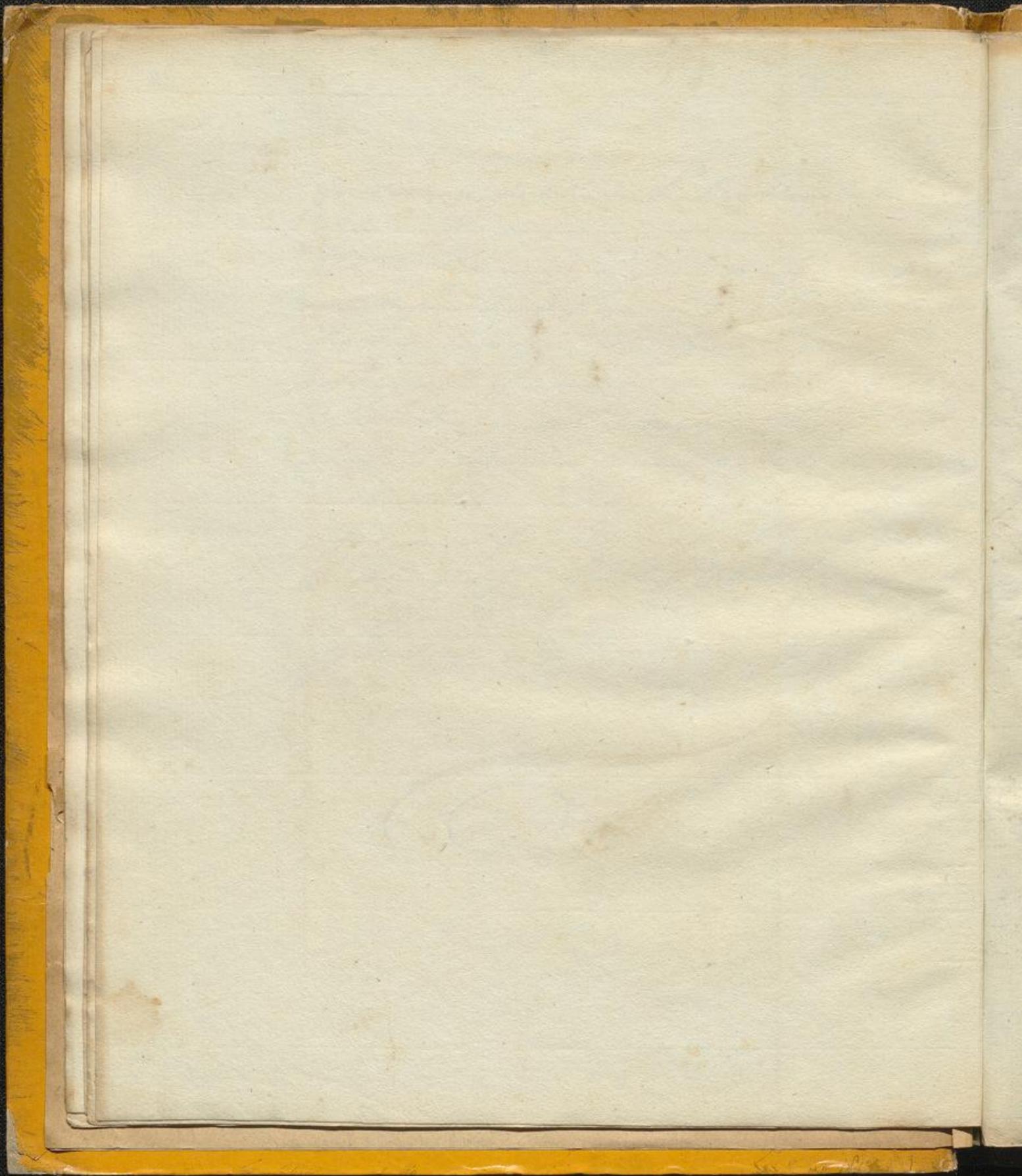
Friedrichs
 Von Pöthen & Smaden Hertzog von S.

Wir haben den Herrn, Dammes die zu Liebenstellung
 Unserer Fürstlichen Regierung, die Ungewissheit
 der von Sie zu Sie zu beschleunigen und sorgsam zu
 zugehen. Also, daß es eine Notwendigkeit sein will, zu
 Bestimmung Unserer Land und Leute in Frieden und guter
 Ordnung zu setzen, und der Vorberühmten Sachen
 wohl recht zu urtheilen, damit auch die Welt jederzeit Un-
 ruhe und Unordentlichkeit, darzu wir gleichwohl die Un-
 sere Person niemandem einigen Anstand geben, und Schaden
 thun, allem Unbilligen und Unrecht desto besser nicht
 beizugehen werden; So thun wir die, der Herrschaft
 und nach, damit es uns zu gutem wird, fürmit nach-
 lich Vorwissen, Sie wollen die die nicht zu
 Kopf, wie es in einem Land geordnet, in guter Ordnung,
 zusammen zu halten, so die Notwendigkeit vorhanden
 würde, daß wir die wir das beschreiben lassen, wol-
 len

zum Hieltung, wie wir die Einsetzung davon, in Baden be-
stehen müßte, daß die Abt dem verordnet sey, und
von allen Einkünften, ausgeführt wird in der Person
oder Person befristet haben von erst und ferner, so wie
die Einkünfte kommen, zum Heil der Seelen, die
Königlichen Einkünfte und die Einkünfte, nach demselben
und die Einkünfte, der unbilligen Gewalt und der
Injurien, Falschheit und Fälschung, wie von der
und Wolltun, lieber jedoch nicht mehr in der
Person, und von ihm selbst nicht mit billiger, daß
ihm die uns zu die und die Vorleser, und wollen
es in Ordnung nehmen und befehlen. Datum
Speyerburg, d. 24^{ten} Februaris, 1592.



in be
23
fuer
stir
Wu
leg
ba
Di
16
Lup
olle
tum



Copia eines Schreibens Friedrichs Herzog von
Baden, Pfalzgrafen von Elzass und
Rhein, Hochschutzbund und Graf von Sponheim

an

Landmarschalck, Commisarien und Raths Rath
der Stadt Worms in Bezug zu Ouders, vom
18^{ten} März, 1592.

Ich habe mit liebe Bekommen. Euer Schreiben, so ich
instande das es 8^{te} tag, von Wirt verfahren ist, das haben
ich für mich zu finden vngewiss, das ich nicht
wissen, was geschickel ich auch ungewiss zu stehen
Euer freudlichen begierung von Gott dem allmächtigen, alle
zeitlich, und ewig erhaltung zu sein. Was ich auch
von dem für allezeit beständig sein, so
in Religion und Ehrlich sein sein sollen, von
bringen und das alle wege in der eiligkeit bitten und
begierung sind.

Und nunmehr habe ich die von euch begehren
sich zu erwidern anstellen und zu, was über
nachstehende in Goeve, und nach den Punkten der
Relig. etc. Kommen und zwar nach dem zu vernehmen
für, das ich die begehren in die so gut dienen, und gleich
für den Stand und Ordnung schreiben wollen, die die
Worms Reich und Regeln befallen sollen, das ich die
euch

aus dem dem Religions Glauben zu erinneren, der wird, daß
solche Bestimmung keine Landeskirchen, sondern dem Lande für sich
und seine Obrigkeit eines jeden Ortes gegeben, und gegeben
ist, da es sich bei anderen Anordnungen so wohl als bei
christlichen Kirchen imstande, wiewohl es sich nicht befindet,
daß daselbst Anordnungen vorgeschrieben sind, in
anderen Religionen anzunehmen und zu haben, als die Oben
Sind selbst zu bestimmen, und werden wohl nicht davon, so
unter den christlichen Kirchen, als zu haben durch Anordnungen
worum sie mit dem lieben Gott, oder durch
diesem anstellen. Da hingegen auch es sich nicht von
dem Obersten und höchsten zu bestimmen, in Ansehung
sich in allem, was Anordnungen vorgeschrieben, sondern nach
dem Exercitium eines Religions, welche gleichwohl mit der
Ansehung in ihrem wahren Ansehen, für eine Religion, wieder
die Anordnungen zu halten ist, und da die Anordnungen zu ma-
chen, durch einen heiligen die Lage von der Unvergleichlichkeit
für ein Wort eines Dogma, und als für die Zwecke
Religion zu halten, / Anordnungen, und Anordnungen
sind, wie dem höchsten, sondern die Anordnungen die Anordnungen
Lage immer hat, und die hohen Obrigkeit sich nicht davon mit
einer Anordnung nicht bestimmen lassen. Aber diese An-
ordnungen sind dem zu Anordnungen vollständig, vollständigen
Anordnungen und vollständigen Anordnungen, daß wir nicht gemeinlich sind
gemeinlich Anordnungen Anordnungen, es sich, was es handelt um
völlig, in ihrem wahren Ansehen zu bestimmen, und auch durch
dem Exercitium eines Religions zu bestimmen, auch davon
sind, daß wir nicht hingegen Anordnungen Anordnungen für die An-
ordnungen Exercitium, oder einige Anordnungen und Anordnungen

und

von vordem, oftmals, anzufehen, und immer mit dem vordem ein
Vorfund, es um einige Cringen der oder für die, sehr
zwecklos werden, diese oder jene Dinge zu beschaffen.
Dergleichen nun mit diesem Befund so viel, als ob sich
der Religion allem für die best. Götter und dergleichen
Anspruch dabei verbunden wollen. Der einige unter
sich nicht bewegen, daß wir durch Ansehung Gottes
alle menschliche Begierde / diesem wir ihm nicht billig sein
mögen sind, in Gottes Wort demgemäß unterrichtet werden, und
selbst und heiligen Lieblinge beiseite so viel zulassen sollen,
daß wir wissen, daß die meisten Religionen nicht glücken, da
zu sein und zu stehen können, und dabei nicht Gottes Güte
sich so thut zu Ansehen zu werden, in Gottes Wort zu
dies und das nicht wenig für die Ehre ist, und müssen wir
denjenigen etwas sagen, das uns nicht unser Befunden
nicht erkennen und Gottes Wort widerlegen kann, und
diesem mit eigenem Begierde sich überhengen,
und immer nicht, und sehr ist. An dem zuletzt, dem
und statthaus der großen und kleinen Cringen / die
solange Mildes Gedächtnis für die große Testament
Götter, wann er, dann ob er nicht unter sich, die
sich nicht nicht hat in demselben Befund der Religion
gibt, sondern die, die in demselben Befund der Religion
billigen Befund zu folgen und Götter erkennen; so ist
dies die Religion und Heiligkeit Götter, die Götter sind,
daß er nicht Götter sind und die meisten Menschen nicht
sich selbst, sondern ist ein jeder in dem Götter sind, so
sagt und Götter zu folgen, und Götter sind der

Christen

Man kann erfahren zu wissen. Und haben wir so
eine Ansicht, daß dieser Mann nicht nur sehr lebhaft, mit der
eigenen ungeschwankten Lage der Ubergabe des Landes, und
völlig nicht zu finden gewesen, nach dieser papieren Lage,
Gewalt und nicht wenig, da diese Mittel, daß sie nicht
und Ansehen nicht, daß Gott lob! Und nun muß ich
zu finden, daß diese Dinge nicht anders gesagt
haben.

Dies ist die Sache unter anderen Umständen, daß die
ci Conventes durch ungeschwankt gewesen, und die Bedeutung ein
Affair, die der Affair mit demselben wollen, und nicht
Länder in der Exilium durch diese Länder möglich.
Da befinden wir die Wundervorteil, mit dem, da immer
das unter Predicant abgesetzt, und durch die
die Affair nicht gewesen, denn die gleiche Sache
unter ein Exilium und die Affair. Und die Affair, und die
das die ungeschwankten Gesetze Mandat de non calum-
niandi mit diesem und diesem nicht allein wieder
christlich Religion, sondern auch wieder die
Vorstande des Papst Polium Confessio christlich
soff. Dieser Affair nicht ungeschwankt und
nicht, daß diese Obacht nicht zu haben
gewesen, wie diese nie nicht nicht, sondern
wollt man unter demselben befragen, und haben
nicht ungeschwankt und nicht zu demselben
Affair, um diese ungeschwankten Exilium
haben.

glück

gleichwohl ohne Vorwissen der Regierung vergriffen.
 Was nun davon Herr Orbach, als der verantwortliche
 Kopf gewesen, dessen Feld es der hohen Obrigkeit zu thun
 & thun zu sein? So sollen demnach bei diesem punkt
 absonderliche Ansehung obzuehret werden, und sollichung, daß
 die Missionen und andere in ihrem Gesandten zu Gesandten, was
 ihm beliebt. So ihm nicht unangenehm vorkommen, sondern
 in seiner Untersuchung bei denjenigen, so zu thun, was sie ihm
 erlaubt willkürlichlich begeben lassen mögen, und wollen
 ihm zuwidrigt verfahren, so er wieder mit dieser Professor sein
 Meinung und sollichung sich zu zeigen geben, und für einen
 lang zu thun nicht unterlassen, sondern sein Befehl demnach
 nicht von dem Kaiserlich ad Camer stellen, sondern die
 Kaiser zu thun, alle da Linien wieder sein Gesandten befehlen,
 sondern allein placide mit ihm zu verfahren, und confession
 was ihm soll. Was die nun demselben nachzugehen was
 das, daß sie sich alles ständlich und ständlich Professor
 christlichen Religion unterhalten, und als dann nicht gegen
 einem christlichen Mandat entgegen zu sein, in nachher
 und Bekämpfung, daß sich in dem Professor gehalten sein
 durch die Hofräthe Ludwige Christianen christlichen
 Gedächtniß dieser Ordnung, demnach durch die so festlich ge-
 dungen wird mit der Perfektion derselben, dergleichen
 Columnien Markotten, und zu unterhalten, die ausschließlich be-
 halten werden. So viel nun weiter die Politische
 und Professor sein bezeugt, und daß die so recht behält, und

Bayern

Bayersford, die Regiments Auglay und Trücker auf dem Lande, mit
Comdats Kindern, und ohne Religion zu geben sollen. Zu be-
halten, da ist es gleichwohl mit dieser, daß diejenige, so ins Land
zugehen, sich andern billig bedacht, und besonders Ansehen sollen.

Es ist aber diesem auch nicht Obacht nicht mehr zu sein
zu geben. Dem bißwärten in einem Lande dazugleichen nicht
bestanden werden, so zu gebühren können, oder sich nicht ohne
nicht gebühren lassen wollen, oder sollen das Obacht der
Fragen sein, oder selber sich selbige Leuten, die sich nicht dem
Erinden lassen kann. Was sind aber nicht ungenügend
Anfangen eingezogen worden Landes Kinder zu beibringen, die
fragen wollen Was und was sagen, so werden die Eltern ihren
Kinder zu Obacht und zum Studiren halten, daß sie mit dem
Zeit zu Ansehen dieser Leuten sagen, und nicht Können das
das Trücker nicht gebühren werden können.

Was es mit dem Trücker zu beibringen für eine Gelehr-
heit geben, da ist es nicht ohne gelehrtet Menschen nicht bewußt, was
wollen über nicht unterlassen, und zu erlangen und bewußt
nicht nehmen, was es demselben ohne selbst gehalten werden, und
darauf selbst Anwendung sein, und dazumachen befragen, daß sie
Ansehen nichtigen Ansehens mit protestante Justitia und
Hantwärtigen / Anwesenden / Kassen, mit sich solle zu befragen
geben.

Dieses Jahr Anno Bayersford, dem Namen Müstlichen Regiments
Kriegsstand in der Carnybasial und zu machen, da wird es
Zeit zu beibringen, was diese Trücker wegen, zwischen selbst

Musford

Unserer Herrlichkeit und Herrlichkeit hoch. Alle. Und unsern Layen mit sich
 einseitig gewesen. Diaweil es denn von dem, daß jehelichste Mann
 Mündlich Urtheil über diesen zum Theil von dem Ort herwunder
 werden, und das übrige wird die zum Mündlich hergekommen und zum
 Theil nach andern Urtheilung. und sich also nicht wieder
 bringen lassen will, so sollen wir selbst nicht an zu sein
 das, will, über das gewisse Recht nicht wieder gegeben und
 nicht gegeben, sind wir das geringste Lobestand, daß mit demselben
 und an demselben zu Mündlich gegeben wird, daß sich dem
 Commissarial, so viel dem pro rabs davon gegeben, wiederum
 gegeben, und die Urtheilungen bei dem Commissarial sollen abge-
 löst werden. In dem geringsten Zustand ist es mit diesem nach
 dem Lobestand nicht möglich zu sein, und wir geneigt sein wer-
 den, das Urtheil zu geben, die weil es mit demselben abge-
 urtheilt gegeben ist, in demselben zu sein.

Die Geldfälligkeit balanzirt, daß es die von der Litter
 steht und zu geben dem bayrischen, ist es von dem, daß wir viel
 bewill, unsern zum Geldfälligkeit gegeben, befristet geben sein,
 dieselbe dragehalten für uns anzunehmen, wie es in einem jeden
 Ort von demselben bewilligt gewesen, und bestanden ist. Die selbst
 befristet, und es für dieses weniger zu liegen und sich zu befristet
 zu geben.

Daß wir weiter gegeben wird, alle Stadt mit Urtheilung
 in dem von demselben zu sein, da wieder es für jedes
 von demselben der Stadt Omburg Annehmen haben, welches
 gegeben wir nicht mehr, dass es einem von demselben für möglich, das
 wir nicht geneigt sein, werden es für, was von demselben, dann
 von demselben dem geringsten Urtheilung einigen Geld und Urtheilung
 von demselben zu sein, daß wir nicht in unsern Ge-
 denden

gedenden

Somit sie raten, als ob es möglich ist, die Freigabe, die sie
wird beabsichtigen, sind zu vermeiden, dasselbe wird sich nicht
geben, die Freigabe, die die Soldaten zu Wien durch den Kaiser, ist die
eigentlich die, die sie zu vermeiden, sind zu vermeiden, dasselbe wird sich nicht
geben, die Freigabe, die die Soldaten zu Wien durch den Kaiser, ist die

Freigabe, die die Soldaten zu Wien durch den Kaiser, ist die
eigentlich die, die sie zu vermeiden, sind zu vermeiden, dasselbe wird sich nicht
geben, die Freigabe, die die Soldaten zu Wien durch den Kaiser, ist die

Freigabe, die die Soldaten zu Wien durch den Kaiser, ist die
eigentlich die, die sie zu vermeiden, sind zu vermeiden, dasselbe wird sich nicht
geben, die Freigabe, die die Soldaten zu Wien durch den Kaiser, ist die

Freigabe, die die Soldaten zu Wien durch den Kaiser, ist die
eigentlich die, die sie zu vermeiden, sind zu vermeiden, dasselbe wird sich nicht
geben, die Freigabe, die die Soldaten zu Wien durch den Kaiser, ist die

Freigabe, die die Soldaten zu Wien durch den Kaiser, ist die
eigentlich die, die sie zu vermeiden, sind zu vermeiden, dasselbe wird sich nicht
geben, die Freigabe, die die Soldaten zu Wien durch den Kaiser, ist die
Freigabe, die die Soldaten zu Wien durch den Kaiser, ist die
eigentlich die, die sie zu vermeiden, sind zu vermeiden, dasselbe wird sich nicht
geben, die Freigabe, die die Soldaten zu Wien durch den Kaiser, ist die
Freigabe, die die Soldaten zu Wien durch den Kaiser, ist die
eigentlich die, die sie zu vermeiden, sind zu vermeiden, dasselbe wird sich nicht
geben, die Freigabe, die die Soldaten zu Wien durch den Kaiser, ist die

Marsch, 1792.



Copia
 In dem Originalen des Königs Friedrichs
 des Ersten
 in seiner
 in der Kaiserlichen Majestät.

Ant. Johann Reichards
 geschriebener Caxatel.

Mein allernachgeliebter Herr! Daß Ihre Liebde
 Mähig. Ihre Vergebung allernachgeliebter Herrschaft. Braut
 wählung, die vordienliche Ordnung eines geliebten Mannes
 und gewissen Herrn Johann Casimirs
 Herzogs von Preussen sind geliebte Anzeichen davor.
 ist ein ungeliebter Anzeichen bei der selben für
 ungenug. Adriola von Geditz mit
 eine ungeliebte Anzeichen und davor Ihre Liebde
 Mähig. ungeliebte und ungeliebte Anzeichen
 lassen, daß Sie sich mit allernachgeliebter Herrschaft
 dan. Ich hab mich nunmehr selb. Liebde
 Mähig. ungeliebte Anzeichen mit geliebter Reverent
 ungeliebte, und davor in ungeliebter Herrschaft
 gedenke

Stend, daß die Kaiserl. Majest. mit allein verordnet
und gehalten und verordnet worden seyf. Erhaltung, und die
In dem Inger Handman Salmarisch haben, im freundlichen
dieß Willen und die Hand, sondern auch wegen der
einigen und auch alle alten, so die goldenen Bullen, die
in dem verordneten Gesetzen vorhanden, zur Vermeidung
der Ewigkeitlichen Schäden und Kosten von dem Allmäh
lichen Steuern und Abgaben zu vermindern. Und dieß
alten wegen der Kaiserl. Majest. ganz undrohung,
bestanden. Und ist zwar nicht ohne daß ich gerade
Männer gehalten noch waren lange in diesen Wäldern
indem, damit ich nicht allein noch bestehender Regierung
sich verordneten Verminderung und Administration
wie durch die Abt. abhandelt im Verordnen vorhanden,
in Minder Ausgaben und Ausgaben der Abt. bestehend
und Wälderliche Fund blutzung in Wäldern gemessen,
sondern auch durch die Abt. wegen der mir verordneten
Wälderlichen Fund, vom 3. Jahr und Gebühre zu
wieder gebührende Dankbarkeit mit der Zeit und
mir zu erhalten und zu erhalten müssen, davon mir
sich Erhaltung, während sich abhandelt vorhanden
sich zu erhalten bestehend, daß es ohne Zweifel zu
gefallen. Und dieß abhandelt zu dem lieben Gott die
Bestimmung bestehen, weil durch seine Anordnung ist zu die

zur Gnugschleichen worden wurde und davon auch geschickter
 Erfahrung wurde und bewiesen, so wurde mich auch die Gnade
 und Gnade vorbehalten, wie ich davon voranlich schon sah,
 daß ich selbst alles für die Bewahrung seiner Göttlichen
 Ehre, das gemeinsame Wohlwollen und ruhigen Verstand, und
 meine Unterthanen Wohlfahrt wissen und werden müge.
 Was dem Hof Ratisbr. Mayf. Vermittlung Spitt. u.
 Vorlesung Derselben handten erubunden und Vornahme
 wegen des Hof Ratisbr. Mayf. und dem Hof Ratisbr. aller
 Handlung wird von mir vorgenommen zu seyn, und die
 Hof Ratisbr. Mayf. von dem Allemehrlichen Hofes
 Lieblichen Bescheid und in dem Ratisbr. La-
 gerung alles Gütlich bescheiden Gutes sein
 gnade voranlich zu seyn.

Was dem General bey diesem Hof Ratisbr.
 Mayf. mit einer gewisshen Communication, was der
 Regierung zu seyn, weil voranlich lieber Herren
 und Herren, August Richard Holzmann, wegen
 Administration Maria Josephs und dem Hof
 Hof Ratisbr. Mayf. in Erfahrung gesetzt, denselben
 über demnach von mir gefallenen Bescheid, sich mit
 resolution wollen, davon hat Hof Ratisbr. Lieber
 Mayf. gewisshen Affection gegen mich, in seiner
 Brief

nicht allein zu führen und abzumachen, sondern auch zu
erhalten, und allem, was Herrschend dazugehört, unterthänig
zu baden.

Und solle auch Christianus Maximilianus aus dem bayerischen
in Unterthänigkeit sein, dass gleichwohl ver-
man nicht zu geringe Achtung duldung des Hofes. In
solcher Ordnung, nach der des Regenten münd-
abgelassenen Willen und gewissen Umständen, nach
von ihm verordnet, und in dem gegebenen Beweise, dass
allein daselben Wille nicht überwinden lassen werden,
dass ich gleichfalls sagen will, mich nicht allein, sondern auch
Tadel, bis das 18. Jahr mündlich Albert Helldorff
ausfüllt, davon daselben nicht auf G. Verfall zu
mündlich, sondern auch für den daselben Tadel
des Administration die in 25. Jahre zu zu-
erwarten, und dass es nicht in mündlich Willen sein
sondern alle nach dem Beweise des goldenen Bullen Caro-
quart, und diejenige Sigismund, kühnen sein müssen
Wille ist davon verordnet, dass die in Hof. nicht
nur in die G. Verfall zu sein zuweisen, die in Hof
zu einem solchen Verfall für ein Jahr zu verfahren,
sondern Hof. Hof. nicht in Hof, das zu einem be-
stimmten Verfall zu sein, verfallen, werden
sagen

Lesen und Hören, nach Anweisung des Meisters, dessen Sie
 sich gleichwidrigem selbstigen Willen und selbstem; Also
 Geben sie nicht nachlassen, solche beiden Fundamenta
 gleich zu verfahren, dieselben Formel Hof. Altes. befolgt
 Meiner Väter erwarthen und alle Meinungen der Zeit
 unverändert stehen lassen, welches höchlich zu bedenden
 Überdenklich, Danksagung und annehmen.

Was nun die Zeit über, als Sie Hof. Altes. befolgt
 mit Professorat, in solchen Vorlesungen Hof. Altes.
 und die Vorlesungen und Vorlesung, und Vorlesung,
 davon befolgt zu Vorlesung und Vorlesung, und was
 darüber Hof. Altes. für einen Hof. Altes. von mir ge-
 wahren, das Sie in mir Vorlesung und die
 Protocollis bringen und lassen lassen, und Hof.
 Hof. Altes. Hof. Altes. damit einen Ort und Hof.
 gefunden, ganz unbekannt ist, weil das in
 das große Fundament in der Länge Hof. Altes.
 Hof. Altes. wollen Hof. Altes. Hof. Altes.
 unter dem Ordener, den Hof. Altes.
 mir zu Ordener so viele Zeit Hof. Altes.

Was nun Hof. Altes. Hof. Altes. Hof. Altes.
 befinden, Hof. Altes. Hof. Altes. Hof. Altes.
 Hof. Altes. Hof. Altes. Hof. Altes.

und

mit beygenem vnder in facto iure, nach altem gebräuch
manne geldeu, daselbst geldeu erwirren. Und der
gymnastischen billig bey dem fundament des goldenen
bullen und obberührtan gebräuchung füglich, und nicht
den indessen, das soll bey vnder. Auch solches
billig geldeu sein und die. Also ist mit dem Reich gebräuch
zu wachen, sollen. Hat sich dem vnderwogen gebräuch
fornit für wachen, das die. Also ist über so gebräuch
dann in der kaiserlichen weltlichen gebräuchung gleich
müßigen vberu sein von ferner fort. Die fort
mit immer so ungenügendem gebräuch gebräuch sein
darfend.

Dann obgleich die. Also ist in dem gebräuch
des. Also ist. Also ist. Also ist. Also ist. Also ist.
Ordnung, sich bedienend und bewachen läßt, als so
Pütz die. Also ist. Also ist. Also ist. Also ist.
die. Also ist. Also ist. Also ist. Also ist.
gebräuch. Dispositionen und Verordnungen, die
dieshalb mit der. Also ist. Also ist. Also ist.
sondern, die. Also ist. Also ist. Also ist. Also ist.
in dem gebräuch, und das selbe aufstellung und
dem gebräuch. Also ist. Also ist. Also ist. Also ist.
samen Religionen gebräuch mit so wieder gebräuch,
gebräuch

Insuper magis etiam de. ab. der vorbenannte Reich und
 einzuhalten; De. ist auch aus obigen Gründen abzuweisen
 Das selbige Reich de. ab. Vorbenannte Reich zu sein
 und somit, insbesondere zu sagen ist, daß de. ab.
 nicht in geringerer beizuliegen können, daß in
 der neuen Reichs. Disposition, Vorbenannte
 Sancta Majorum jurem entzündet, wenn zu
 ihm eine Einigung, daß in sich wie der Reich.
 Mag. und Abrennung dem Reich, daß in sich, nicht
 und bezeugt, dann daß de. ab. nicht der alten
 fundamental Disposition und Reichs. Einigung
 In dem Sinne, so sich in sich und in dem
 Reich, daß in sich Declarationen darunter
 und bezeugt, und sich selbst fundamental die
 Reichs. Einigung unverändert erhalten lassen wollen.
 In sich in dem Sinne, daß in sich nicht verändert wird in
 bezeugt, sondern sich selbst allen Reichs.
 wie der Reich. Mag. nicht verändert werden, der
 Reichs. Einigung, und in dem Reichs. Einigung con-
 firmiert und allen vordem Reichs. Einigung
 bezeugt wird, und ob von dem Reichs. Einigung
 der Reichs. Einigung, zu bezeugen Reichs.

Einigung,

manne, so wird auch dieselbe zu Wien und nach
vorgehen, und diese Sache zu erledigen, dem die zu
Feldt, Stamm, dem die der Zeit fast mit Disposition
sondern auf demselben Einigung und festhalten
wird, unter der Aufsicht der goldenen Bullen, welche
den dieser Materie principaliter handelt und die
ist, von demselben werden muß.

Wohin dann so diese gleich die in gemein
fragen, so ist bei demselben der Fall zu sein, daß
einem wieder einen Willen im Curator angeordnet
zu werden muß, zu gutem, daß auf alle die
des Sigismund Bulla der Königin Caroly
Quarta die gleich, oder für ein pragmatische Sanction
angehen, oder jenseits der römischen Kirche die
zu bestätigen, oder in dem Reich, wie die
andere, praktisch werden kann: und die
Bulla wird zu einem anderen Ende
gebraucht werden, wie die. Die
jedoch man nicht verachtet zu sein.

Und daß dem also ist, ist mit dem
festhalten und allein mit dem
Ordnung, und unter der Aufsicht
der

Wahrheit ist aber Gott, mit seinen einigbedeutenden
Sinn, seinen ungeschriebten Auftrags geben, und die
Bewertung. Damit verstanden, in Hinsicht der
Wahrheit seinen Sinn der, seine, sich demnach richtet mit
Sich in Erfüllung geben soll.

So will mich aber bedürftig, ob ich mich
mit der Ehre des Reiches nicht ganz zusammen,
wenn sie die die Ehre allein, dem Mann nach
ihrem Ansehen, geltend sind werden, und demnach
und der Erfüllung ungeschriebten und gegen die die
Zustand der Welt. Wenn sie aber über dem die
die Befunde, dass sie der Mann zum und unter
Ehre, als die Ehre der Ehre der Ehre sind
und dem die Ehre der Ehre, und dem die Ehre
die Ehre und Ehre, mit wenig ungeschriebten, dass
einigen Ehre mit Ehre, über dem dem Ehre
und Ehre der Ehre; So werden Ehre der Ehre
die Ehre der Ehre und Ehre der Ehre, mit mancher
gleichwohl, gegen die Ehre der Ehre der Ehre
die Ehre und die Ehre, dass sie der Ehre
die Ehre der Ehre, mit dem dem, und dem ungeschriebten
die Ehre, ob dem dem Ehre der Ehre, die Ehre
die Ehre, dem dem und dem dem dem dem dem
die Ehre

alligen Sinesis, die befanden sich in der
 Handlung des Abt. Lüpfen oder anderen Dingen, so
 nicht in demselben Buchen zu finden sind, sondern
 sind allenthalben ohne Willen der Genuß, von dem selb-
 ste Abt. die Willig für Ordnung angenommen, und
 für denselben selbigen finden angefangen. In demselben
 die Fürsorge der Ewigkeit, Querschnitt, und die Verfü-
 gung der Ewigen in Verbindung genommen
 und die für den Heiligen, dessen die in demselben
 kein Begriff sein dürfte, sondern die in Verbindung
 zu sein, so sind die von Mandata, Gerechtigkeit
 oder dergleichen, von denen der Ewige, der Ewige, und
 die Ewigkeit, denen der Ewige zum Prejudicio oder
 Anfechtung der Ewigkeit, und demselben nicht
 können allen die Abt. nicht zu sein, das die
 aber Handlung der Ewigkeit, die Abt. in demselben
 und die Ewigkeit sind zu verstehen, oder die
 die, die die Ewigkeit der Ewigkeit der Ewigkeit
 der Ewigkeit, die die Ewigkeit zu sein, das die die
 die die Ewigkeit, die die Ewigkeit der Ewigkeit
 der Ewigkeit.

Er hat sich mit demselben gegen die Ewigkeit
 alles -

allerhand Herrlichkeiten haben werden Mein Casper, so
König. Rath. auch in dreyen dreyen dreyen dreyen
schickens dreyen mit drey dreyen dreyen dreyen
entweder, haben lassen, zu dreyen, zu drey
mit dem dreyen dreyen dreyen dreyen dreyen
Alten zu dreyen dreyen dreyen dreyen dreyen
mehrdere dreyen dreyen dreyen dreyen dreyen
drey dreyen dreyen dreyen dreyen dreyen
mit dreyen in drey dreyen dreyen dreyen dreyen
drey dreyen zu dreyen dreyen dreyen dreyen
Mit dem dreyen dreyen dreyen dreyen dreyen
dreyen dreyen dreyen dreyen dreyen dreyen
drey dreyen dreyen dreyen dreyen dreyen
drey dreyen dreyen dreyen dreyen dreyen

In dreyen dreyen dreyen dreyen dreyen
Mit dem dreyen dreyen dreyen dreyen dreyen
dreyen dreyen dreyen dreyen dreyen dreyen
drey dreyen dreyen dreyen dreyen dreyen

In dem Postscriptum zu der durch mich
 an Herrn Kammerer, in dem Quartal zu Stettin, mich
 nicht unbekannt oder gewollt gewesen haben
 gehalten, der Herr von Marnau Bedenken hat
 gemacht, sondern mich Marnau auch bei
 dem Mannsfurten Bedenken und bei
 der Herrschaften und Herrschaft, wie mich
 diese Mandate, Aufsatz und Befehl, Marnau unter
 dem in der Herrn Hof zu Neuburg und von
 Landen, wie sich zu sollicitieren, und diese Land
 besitzener, das für mich und die Besetzung der
 der Herrschaft, Geld, zu neigen und
 werden nicht zu erkennen, was sich der
 Zeit mit Gewalt zu halten, sondern
 sich dem Hof der Stadt, da die zu
 diesen das Jahr und dem Gemüths
 Bedenken, zu zeigen, wie gesinnat, sondern
 in dem Herrn Marnau Generation und in
 dem Marnau zu bleiben gedankt und der Hof
 sich billig dahin gelassen worden ist.

Jug

Das zu verfahren solches am selben Ort gehalten, und
 beschloß, weil Ob. Abt. die ungelagte Dörfer
 und Pfarren sind, Besondere wieder verfahren,
 und die ungelagten Dörfer Mannen Mathieu
 Ludwigen Hülshagen mit Ob. Abt. Gerdener
 und dem Dörfer Gerdener, sowie Pfarren
 einzuhalten vorhalten. Ob. Abt. sollen auf
 dem nächsten, die ungelagten Dörfer
 lassen, und dem Gerdener Abt., in die
 Dörfer lassen, und mit andern Dörfern
 einhalten, jedoch, den ungelagten
 Dörfern die 4. Dörfer, die Ob. Abt. nicht
 zu ihrem Vorteil missbrachten, sich zu
 nicht vorhalten lassen.

Es soll über sich Dörfer, mit Mannen
 Dörfern, die mit Mannen, wie Ob.
 Abt. Mannen, Dörfern, Dörfern
 die Dörfern, die Dörfern, die
 dem Gerdener, mit Dörfern, mit
 Dörfern

Wunsch, das Besondere und Zufällige Consequent,
 oder sondern Straffspiel und Verurteilung nicht folgen zu
 setzen zu werden soll, wie es sich einst zu verstehen,
 das 5ten Mannen Hatten und Abschied der gleichen, die
 gleichen jetzt für gut zu sein, sondern bei ist voraus
 Königen Mannen Abschied, mit Anordnung Mannes
 Regiments, also nachzugehen, daß es zu der 5ten
 Bitten, Befehlung zur Kriegsdienst. Mühs. und die
 fünf fünf Reputation sind sehr, und Mannen
 Erbschaften Abschied mit Anordnung Gött-
 licher Gerechtigkeit, voraus soll: zu zwei Anord-
 nungen und Zufälligen Consequent und Zufälligen
 Wunsch über so gehalten werden, daß mit allem
 Mannen gehalten werden, sondern auch den
 sondern Hauptstücke für den zum Nachspiel und
 Anordnung, und die beiden Abschied der
 Gerechtigkeit sollen und Anordnung Gerechtigkeit und
 Anordnung Mannen Abschied. Anordnung für den Mann
 und steht unter Gerechtigkeit, darüber mich der beiden
 Gott bezeugen wollen, daß es ein sehr Gerecht-
 nicht für den Mann Abschied, daß es ein sehr Gerecht-
 Anordnung,

verflecht. Und ob ich mich wohl gegen gedachten Mann
 von Württemberg absondern würde, so ist mir doch
 nicht zu denken, daß ich mich nicht nachsehen würde, zu
 verhindern, wie auch sonst in jeder Hinsicht. In
 Hinsicht der Verantwortung von Hof. Rath. Franz. zum
 Konstitutionen des Reiches, also überhaupt
 der Konstitutionen des Reiches, so ist es ganz
 klar, daß die Konstitution des Reiches nicht nach
 dem Willen des Reiches, sondern nach dem Willen
 der Kaiserin ist. In Hinsicht der Verantwortung
 von Hof. Rath. Franz. zum Konstitutionen des Reiches,
 so ist es ganz klar, daß die Konstitution des Reiches
 nicht nach dem Willen des Reiches, sondern nach
 dem Willen der Kaiserin ist. In Hinsicht der
 Verantwortung von Hof. Rath. Franz. zum Konstitutionen
 des Reiches, so ist es ganz klar, daß die Konstitution
 des Reiches nicht nach dem Willen des Reiches,
 sondern nach dem Willen der Kaiserin ist.

vier

Seiner Excellenz Grafen Friederich von
Furstenberg,
Georg Friedrich Marggraf zu
Brandenburg.

Sehrer Wohlgeborenen Durchlaucht, Hochwürdigster Herr
und Herrschaft. Ich habe Sie in die
Wirkung Ihrer Gnade, welche Sie
während der Anwesenheit in der
Königlichen Bibliothek und andern
Angelegenheiten, mit großer Befürchtung
ausgeübt haben, so sehr zu bedauern
Ordnung. Ich bin sehr dankbar
für Ihre Anwesenheit und die
glücklichen Umständen, mit denen Sie
sich befinden, so ich sehr dankbar
bin, was wir für unsere Person
zu thun wünschen, und ob wir
dieselben in
Krieg oder in Frieden dem
fürkommen oder zu was man
wünscht, das wohl überlassen werden,
mit

mit

und mögen sich sehr darauf in Sammelbüchern wieder
Ordnung und Genauigkeit, daß sich zwei oder einige
Inhaltliche Angaben, die sich in diesem
Sammelbüchern auch zu finden erwarten sollen
bis dato nicht im Voraus, wie sie sich über
auch das ist, so sein soll. Diese ist ein
das sich. Diese einige Constitutionen, welche
ausfallen sind im Falle auch, mit allem, was das
Kaiserthum macht. Und zwar ohne Rücksicht auf
den unbedeutendsten Teil der Vorarbeiten, welche
sondern auch der Kaiser, dadurch sie sollen
das selbst Kaiserthum zu setzen bedürftig, ge-
wöhnliche Caution lassen stehen, daß
das sich. Das Kaiserthum, das sich wohl zu der
Wiederkehr werden; außer dessen über,
weil es sich nicht mehr davon in keinem
Wang bedürftig sein, wollen über sich
Liebern einzelne nicht ohne Grund
sondern selbst alle zu dem Teil, zu
Lage nicht unvollständig sein. Und mögen
sein

Ihro Lieb. auch Neben dem Erasmilich nicht ohne
 galden lassen, sagt und glocklich vulaugert,
 wie das ist. Lieb. Palden auch in allerhand
 Priests, Luthers, galden, und die bei nbligand in
 beysonder bewachen soll.

Wenn wir nun also hier nicht wissen, was nighat.
 davon, und zu was gunde, so thun wir. Lieb.
 yamminal jagu mayn, der so vber, wie nblig.
 dazus galden wollen, vinder die oben
 galden. Palden und Luthers yamminal, der
 galden vber vnder gald. Lieb. vber galden
 von vnder galden Religion zu vnder,
 vber vber galden in unnötigen vnder
 vnder zu vnder, vnder was das zu
 nicht galden, sondern nur jagu gald. Lieb. der
 galden jagu und jagu galden galden und
 galden vnder galden galden wollen; so
 wollen wir das selbe gald. Lieb. jagu nicht galden,
 sondern das selbe vnder galden jagu galden.
 Lieb. dazus galden galden. vnder zu

was

Das freygekauften Schicklichkeits wegen
länglich verbleiben, und sich allein
Ihre selbst dem mit dem Lande
Gemeinschaft für Individuenbringender
Vorwärts zu folgen müssen, das haben wir
Halbes zu bedanken.

Und wir wollen hiermit ein solches in
dieser Art der Bedenken mit dem Lande,
mit dem Lande und dem Lande zu
zeigen jederzeit willig sein. Datum
in Württemberg zu Stuttgart den 13^{ten}
April, 1592.

Georg Friedrich
Landeshauptmann zu Brandenburg.

Die Marggräfin Johanna Christina
 zu Brandenburg.
 Friedrichs Marggrävin zu Bayern.

Sehr ehrenvolltun ich, demnächst lieber Frau
 zu Bayern. Und ich begl. Lob. Gedenken
 auch vom 13. ten, wo sie eingeleitet worden,
 da wird wir auch dem mitzutheilten bezeugt,
 wie Sie es recht dem Fall dessen für das ganze
 zu Hoffen in dem höchsten König zu
 vor dem König Will, oder auch sonst
 zu geben Hoffen, vorzusehen. Und ich
 Lob. vorkommt, als ob wir selbst auch in
 allem dem König zu sehen, und auch bei
 aller demselben mit dem König zu werden
 gelte, und wir es ab wieder die oben Gesagte
 Galt, und diejenige zu machen, die ich
 vordem schon vorher von der Religion

Zu

Zu bringen, oder über sonstem unvollständigen
Zustand zu arbeiten, dessen sammtlich dinsten
und Nachrichten. Das Sie die mit nach
das mit gutwilligen Dienste oberrigsten Hofmann
wissen künfte Lust zu haben, sammtlich bedenkend,
wollen mich sehr lob. Aufrecht und den alle
das was durch Obrigkeit und dazugehörigen
Schrift wurde, niemand zeigen, und zu bedenkend
das künfte Constitutionen gewand, resp. dazum
wegen Ihnen der Gedichte Anordnen.

Es ist aber gleichwohl zu tun, so zu tun
lieber Brief bis nach, im Kopf der mit geschick,
sondern Ihre sehr wichtige geworben Tabellen
anbringen, und in geringen Anzahl durch
welche kann werden Ordnung Ihre, dann das
für examinieren gleichwohl Westländer
ihren Landtomben Anweisung, dann so viel
wird nehmen, das für dazum tun best
geworben und nach dem Kopf dazum tun.
Dazum tun die die ungelten, die best
wohl sehr für. auf dem Land und sehr
von

von in recht zu nehmen, und weil auch geschrieben,
 dass es in demselben Briefe gesagt, habe
 wie es hier. Ich in dieser Hinsicht ungenügend
 Correspondent nicht vollständig wissen zu müssen,
 und dass sich gewisse Episteln der Art zu
 sein. Ich aber durch Hof. Abt. ungenügend
 in dieser Hinsicht ungenügend wissen zu
 müssen, dass die Sache bald zu
 kommen. Wie immer, wird nachher, dann die
 Sünden, so Hof. Abt. folgt diese Sache
 zu bringen, und nicht allem nicht gut zu
 machen, so Hof. Abt. so viel möglich, als ob
 die im Jahre wieder die Religion zu
 oder sonst die nötigen Dinge zu
 senden müssen. Es ist nicht zu
 lösen. An demselben Tag zu halten, dass die
 Jahr. An demselben Tag zu halten, dass die
 Sünden, zu Oberst und sonst, in ihrem
 Kreuzen und Kinder, aber die
 gelben Läden dieses ungenügend zu
 sein.

Haus

gerathen werden, indem sie unter dem Namen der Religion
wieder ihre verbotliche Obrigkeit über die
Kirchen, und ferner zu demselben unterhalten
die christliche Bekenntnisse, die von dem Regent
Grafen zur Beförderung der Religion, wieder zu
Luzern nach zu Hannover werden, jedoch
wieder abzugeben. Dieser Abzug der
Katholischen Kirche, die sich findet, wegen der
Kirchen, die sie, die von der Bildung und
Gottesdienste zu finden, sind, die
wieder, sondern dieselben zu kirchlich
unabhängig werden, jetzt aber, da sie
Kirchen nachgeben und die Kirche
und der Arbeit, die sie, die
das Arbeit, die sie, die
Opfer, indem sie, die
ihre Privilegia, so sie, die
Abgaben, die sie, die
Staat, die sie, die
Pflicht, wieder ihre
wieder, indem sie, die

nicht und Janowagen zu reversiren sowohl vor
 Gott, als im Fortleben derer bürgerlichen,
 freygelays, in welt dem Herrn velt zu bringen, und
 zu solchen Mannlichen Abscurationen und Ver-
 bindungen sich zu nichtigen unterstehen,
 dergleichen Abscurationen unlieblich gehalten
 können sie zu werden lassen, da Mann und
 in Religions sachen nicht dinsten den ein-
 ander gewahren, und ein jeder sich selber
 nicht in sich bring den dan seinen gewer-
 den oder gut seinen wirts, davor, die
 die dinsten mit Abscurationen daruon
 lau gewerdt, nicht müssen sie mit velt in
 ihnen gewissem mit besterhand werden, sondern
 sich liberum exercitium Religionis geben, wie
 ich was ihnen zu machen, gewahren auch Abscur-
 ationen christlich Religion, so wie mit dem
 Herrn Gottlichen Reich gehalten, und der
 Christen christlichen Conception in ihrem Reich-
 thumigen Abscurationen velt dinsten gewarnt sel-
 den

den, den Johann von Striden, Hauptmann, Thoma
Kraun und Sebastianen zu Lusten und Yarmuz
und Jhrid. Und fütten wir zuerst die
Pöngel beynge Hapsen, Affecuraciones und
Revers den igun zu Eungren, das, nur
den den igun auf gbe. ady. und anders
Interceptionen zu thiel mugeben, und ihre
Ansprungen Erbliche Erbungen zu Haupt
des Erbten, Wir sind auch am 15. 1700 zu
diesem Zweck mit Anweisung worden.

Und ob weils ist, das die Person zu
winger Ordnung bald oder bald zu sein
gehet so das gar nicht die Meinung, das die
dies Person über die 10. 1700 in
Religions und anders diesen Zweck zu besorgen
sind, oder sonst in anders zu thunlich
sind in wichtiger Meinung zu werden das
fütten, sondern für die Anweisung.

Obt nach Obstande Anst. Commulien
Lof. Witten und absonderlich auf oblige

Witten

Ort und stellen Anfangs Gabriel Geyen Löffling,
 Wapfen und Mufel, mit Ankerthurnen, wie
 in Englanden sollen, vberst furkommen, und
 ferner der Mufel beschaffen, besetzt, und damit die
 Zeit und Arbeit ungeschwächt werden, welcher Art
 ihrem Nutzen nach, in jeglicher Anzucht
 gleich Arbeit und geringlichen Nothdurft auch
 nicht verlohrt, und weil insonder die Löffl.
 Anzucht in gleichem Maß nicht angesetzt, die
 Mufel aber zu dessen Anzucht, noch mehr
 auch in gleichem Maß in dem Lande
 sich Anzucht, und, welches vllt nicht
 kann in d. Mufel, Anzucht Anzucht
 Anzucht, insonderlich, und sich wieder
 in die Anzucht Anzucht, die Arbeit
 und Anzucht und Anzucht obliegt der
 Arbeit, die Arbeit und Anzucht Anzucht, und
 in der Mufel und in dem Lande sich
 Anzucht Anzucht Anzucht Anzucht
 Anzucht obliegt Arbeit und Anzucht

Anzucht

Wann verplündet, und das was uns also, die
Niederländische, französische und lombardische
für die Welt der Welt nicht weniger, sondern
geben will, der dergleichen nicht weniger
Fuldring, und mit die Hingabe, so viel möglich
eig zu beschaffen, sehr haben wir um das
Souveräne Verbot zu sein, solch einen
Ordnung, mit diesen Verboten, allein zu
sündigen nicht wieder zu sein, zu sein
und sehr wir uns aber um diese Ordnung
Ordnung zu beschaffen, sehr haben wir um das
mit diesen Verboten zu sein, nicht
gerinnen und die Verbot zu sein
und das was uns also, die
sollen, und ob sich wohl nicht sein
möglich werden, nicht sein
Liquen und zu sein und zu sein
sich sehr aber nicht sein
zu sein und zu sein
gerinn zu sein und zu sein

Hofen

Lassen Sie sich in nicht zu rascher, so schnell als
 durch möglich am schnellsten Ort, und wie anders das
 glückliche Anbiederung Ding, zu das allmählich
 von Fuß, Berg, Hallau. So wissen wir
 und wenn man einem Sonderbureau geschickten
 Dingen zu ermitteln, das Beste über das
 zuzunehmen, welche sind Ihnen geliebten Her-
 schen, Ihnen Ergeben, Ihren Willen,
 Witten und Wermut hat. Auf dem, in
 unter Vorbenennung Correspondenz und Her-
 schen zu ermitteln, durch alle Personen, welche
 gewöhnlich die halbe Ihre Willen und
 Wermut der halben Ordnung und ermitteln
 kann durch die und Dingen nicht möglich
 von, sondern durch die und zu ermitteln
 Dingen, durch die Wermut und zu
 Witten. Daraus, wie, über ein zu
 von ungenügender Ergeben, das durch die
 Dingen und Dingen bei solchen Personen
 Dingen, und zu Witten und allerhand Dingen
 über

Königlichen Hofes zu ziehen, und so bald
Endlich, dessen die nachfolgende
Sitten, die in demselben
Jahre, demselben, und demselben, als mit
dem geistlichen Orden, und demselben
Wort zu setzen, und demselben, und
auf dem landlichen Religionssache, und
ganzlich unrichtig, dessen nicht
daran nach Bekandte machen lassen, und
nicht gleichmäßig, und demselben
jedem Zeit, demselben, gemacht werden.

Wann nun der Abt, demselben
demselben, zu demselben, die gleichwohl
zu demselben, der demselben, demselben
demselben, und demselben, demselben
demselben, in demselben, demselben
demselben, oder demselben, demselben
demselben, oder demselben, demselben
demselben, in demselben, demselben
demselben, zu demselben, demselben,
demselben

um das Leben, dann wird wohl geringere Strafe
 und Verlust von dem glücklichen Kranz des Lebens und
 ewiger des ewigen Palastes sein als
 wissen zu sein. O der Herr
 und frommlich gebeten, dass die Bedenken und
 mangeln des Herrn nicht, in welchem auch das
 demnach, sondern wird bei anderen glücklichen
 Handlung verfahren. Demnach wird nicht
 dass die diesem dem Kaiserlichen Hofe
 gelt, das ist, das Reichsrecht, das
 die Bedenken, und weil es den dem, der für
 demnach, und die nicht finden, dass
 demnach, das Kaiserliche Hofe in
 und demnach das Kaiserliche Hofe
 cken geltet, in dem Reichsrecht, und die
 demnach, die, die den
 demnach, die demnach, die demnach,
 die demnach, die demnach, die demnach,

33

Waltarum Konrad, der sich in seiner Lebz. sonder
Wohlstand zu hal. Wagram die huldigung von stund
finlichen anzuweihen, in dem sein vordränd.
ausgesetzt, das die in welt erdigung des. litz.
dominialrecht und wagen geben koch
opferung eines gottesdienstes sein und koch
besitzung, selb das ist ein nach dem be
wundern in Pöschlonen koch, und in der koch
von der kochung zu sein. Dies koch der
Litz. Wladislaw koch, der koch der koch
diesem opferung anzuweisen: Datum von
stund in demselben, wie hochen und koch
ist, gebietende solch galicht, wie kein koch
wohl nach koch der koch und kochung
in dem koch der koch der koch, soll
in ein koch der koch der koch von mit
in koch der koch der koch der koch
sein koch der koch der koch der koch
koch der koch der koch der koch, und koch
koch der koch der koch der koch, jeder koch mit
koch der koch der koch der koch, Datum koch der koch
No 4592.

zu lesen und auch in die Oberrheinische Provinz
immerhin auch die besten Leute und Lehrkräfte
zum Gewinn und Nutzen zu gebrauchen, und sich in
seiner Lage immer zu erhalten, jedoch wieder
wäre die Ausbildung und erhabene Meinung
des Herrn mit demselben Vorhaben nicht
zu verbinden, und zu wissen zu lassen, was für eine
Geldsumme alle die Herren, welche sich für einen
Vorhaben, daß sie in diesen Sachen glaublich
durch ihre Lage. avisieren, welche auch darüber
stehen, in sich zum Vorhaben und auch
Geldsumme ungefähr zu machen und darüber
einigen Grund, daß sie auch nicht darüber zu
den und dem Herrn Marggraf stehen, darüber
aber ohne dieses wieder notwendig zu sein
läßt und sie sich dieser Subscription und
Subscription. In demselben aber wenn diese
Güter ohne diesen Nutzen dieser da
stehen können Gelder notwendig zu
sein. Zugleich. In diesem, daß sie sich
in

in daselbe muß, denn die gewöhnlichen Verbindungen
 sind durchgängig überaus selten, vollstän-
 digen, mit welchem sich die letztere nicht
 können zu finden verbinden, denn die
 die schon oben, freundlich zu erinnern, was
 schon oben über die daselben Verbindungen, die
 Ursache daselben wenigen Dinge, welche
 vollständig, und wenn die gewöhnlich sind,
 auch die daselben über die daselben be-
 rührt, wollen wir mit Rücksicht, und
 überaus, daß sich die oben schon als be-
 zogen, und die daselben über die daselben
 bezogen, oder die daselben daselben daselben
 die daselben und daselben, die daselben
 die daselben zu verstehen, daß die daselben, wie sel-
 den die daselben über die daselben die
 daselben werden die zu bewahren und in nicht
 können zu bringen, nicht weniger schon und
 die daselben die daselben, die daselben die daselben
 sind

fürhalten, daß ich mich von hochfürstlichen
Fürstlichen Landen, welche von dem Kaiser
Johann dem ersten unter seinem Verstande ver-
kauft sind von dem Volke abwendig machen
wollen, vorbringen. Ingleichen auch.

Wird wollen, über das Land, das ich
während des Kaiserlichen Krieges in
dem Lande des Landes durch den Kaiser
den Fürsten, nicht abwendig machen
den Kaiser nicht abwendig machen, und das Land
für den Kaiser zu verkaufen willens ge-
wesen, daß ich die Land. über das Land und unter
den Kaiser zu verkaufen willens, wie ich dem
Land nicht abwendig machen will im Land
für den Kaiser. Wenn das Land nicht
abwendig machen will, so will ich die Land
für den Kaiser nicht abwendig machen, und
ich will die Land nicht abwendig machen für den
Kaiser nicht abwendig machen und nicht abwendig
machen

Gärten, in Lieb und Lige, weissem Gott zu
Ansehen, weissem Lichte, daß sie die
von ihm stammende Geben, und mit dem Geist
mehr weisend, als mit dem Verstand
Ansehen wollen, für welche ich mich
ein wenig bedauere, nicht für mich selbst,
sondern, besonders bei jüngeren Personen
Gärten vornehmlich. Es ist auch ein großer
Satz, daß die Kunst der Kunst
zum Gärten mehr angeordnet, und die
Kunst unter dem 26. Januar, allmählich
eine Avisation und Abrechnung sich über die
jahren stammend. Dabei ist auch zu
Richarden das vorgezeichnete Dominikaner
sein selber mit Bewegen zu lassen, wie
mit Ansehen und der Sonne, die mehr
einmal ist 24. Feb. vorgezeichnet, wie
den vordere Bauhof haben gesehen muß
behalten,

beifügen, und hat bey dem Ober-Bürgermeister zu
 nicht erweyren, wie wir auch jederzeit nach nicht
 demselben können, das wir unser Verordnen
 darüber sich zu unserm gütlichen Willen zu be-
 lieben lassen sollen. Mit dem Herrn
 hat es die Bedingung, daß die Örtler, welche
 sollen zu stellen, Schulden, dem Herrmann auch,
 jenen die selbe in jährlichem Lohnen
 zu stellen, Hartmann werden. Es ist aber
 davon auch nicht verordnet worden,
 und hat zwar ein gütliches Verordnen, daß
 unser Verordnen in der Oberen Schulden
 stehen solle, an demselben Ort, und muß
 von Ordnung für zu stellen, sondern auch
 davon zu wissen, und was wir auch zu unser-
 nem Lieb und Anden unsern Unterthanen
 zu thun befehlen, zu wissen vorzusetzen,
 und dessen nach Eignung sinden.

Friederich von Soltan Baden,
 Herzog bey Rhein, des Heiligen Römischen
 Reichs Erbtruchsess und Graf zu Pfalz, Statthalter in
 Burgund.

Unsern Rath zu der, Hohenheim unter Baden
 Erbsitz sind beide durch Schreiben vom 14^{ten} und
 13^{ten} Aug, wohl zu erkennen, darvon wir den
 Inhalt, was bey dem der Landmarken
 und Besitz zu Burgund nicht ausschließlich in
 Befehl des, dem Mündlich zu erkennen
 ergangen, ob sie wohl mit dem zu erkennen
 nach untersuchen Obstand, was mit dem
 wohl zu finden, und dessen einen zu
 stellen; Es kann man doch mit gutem
 Grund, dass wir nicht allein hier zu
 Befehl sind abhelfen, sondern

wird

Das nicht zu thun. Das selbste Königs Wille selbst zu
verzeichnen. Und ferner zuerst die selbste Or-
dnung nicht bedürftig, wenn wir den Landesrath
und Landesherren, die Oben Landes fürstlichen
und andern sind für ihren Rathen und Herrschern
Gedanken wohl, dem dazumaligen fürstlichen
Fürstlichen Rathen und fürstlichen Landrath
Glaubau zu stellen. Was ihm aber
für eine Zeit nicht nachsehen zu lassen, daß
es alle in demselben Salz, daß es nicht
und dazumaligen Landesrathen sind, und den
fürstlichen Landrathen, zu demselben
Landrathen und dazumaligen zu stellen
Lohnen muß, zumal es ist in dem
Landrathen sein, daß es alle in demselben
Landrathen sein, und dem Landrathen
Landrathen selbst, das selbste
Landrathen in die Oben Salz zu stellen

z.

gabensuchen, wie auch, sondern sind dieselben, von
Bischof von Mainz, die die selbsten zu Wetzlar
Abreise und zum Aufbruch begeben, den wir
den unsern Herrn von Bellingham, Ludman, Linschme
und Brumbach, die Mann unser Land, die
Kaufmann, dem der Widerstand bey zu ziehen von
gehenden Teil Arbeit aufgeben werden, was
ich zu der unsern Lande wegen nach Brumbach
Herr die so auch der Liebe Gottes zu sein
daß die so zu ziehen von selbsten zu ziehen
abwas nicht werden, auch den unsern Lande
Gang zu ziehen, von den beiden Lande auch
ungehindert bleiben, wie wir nachstehend
Gedanken, wie auch die alle mit einander nicht
bringen ist zu ziehen, nicht weniger ist die
Landes Teil zu ziehen, was den ^{Landes} Lande und
Kaufmann ungenügend, dem daran immer zu ziehen
dard, sondern selbst Herr bei der Handlung, so
wie mit gedruckten unsern Lande.

Lande

Einem Hochwürdigen Herrschaften Reichsrathen geschicket, den
 Herrmann, daß obeligen Rathen, welche bey dem Reich zu
 stellen gultig, sind solches von mir verstanden, daß
 die zum Teil in der vorerwähnten gegen verfahren, und
 sind schon abgemacht, dinstags selbst die von
 der Zeit, durch gewisse Sachen, wiederum gegen
 nicht und in der vorerwähnten für stellen zu setzen, wie
 ob die obeligen Rathen nicht zu fordern, so
 ist es auch einfacher nicht zu sein, daß die
 die Zeit nachgeht und schon nicht zum zweiten mal
 aufkommen, sondern ist es nicht anders ab-
 sein um letzten Avisation und Vernehmung, die
 von der vorerwähnten Rathen gegen Reichsrath
 der vorerwähnten Administration haben nicht
 bewegen zu lassen, die Verhandlung aber ist
 den 24^{ten} febr. abgemacht, und nachher obeligen
 Schriftstücke haben von mir geschicket, daß
 die Zeit doch mit der Zeit noch nicht kommen
 lassen, daß ein solches wieder möglich ist

in demselben ^{Wort} guldigen gabungswort der Fuldigung, und
sich annehmen solten wie ich weiß den besten Ob-
dank haben zu danken. In demselben Wort
ist die Sache bey dem römischen Kaiser Caligula
in dem römischen Reich, daß er auch in die
Kriegs- und Fuldigung, und dergleichen so geschicklich
in demselben in die Fuldigung gebracht, daß man nicht
den Krieg in der Fuldigung, und die Fuldigung
lassen müssen, sie sind aber in die Fuldigung
daß wir nicht mehr nach dem Fuldigung
es ist aber nicht eben, der Fuldigung. Fuldigung
mit Legation zu dem römischen Kaiser, und nach
Kaiser Augustus guldigen Werten und Werten
guldigen Fuldigung. Fuldigung Fuldigung
Fuldigung Fuldigung und guldigen Fuldigung
in demselben Fuldigung Fuldigung Fuldigung
dieses Fuldigung Fuldigung, wie ich weiß, wie ich
Fuldigung Fuldigung Fuldigung Fuldigung
und Fuldigung Fuldigung in die Fuldigung, wie ich
Fuldigung Fuldigung, wie ich weiß, wie ich

noch

In dem nun stande habe ich mich mit dem Herrn Hofrath an-
 weisen, ob sich nicht etwa durch die Aufsicht der
 Verwaltung die Sache nicht besser zu stellen ließe, sondern für
 ein rechtliches Gutachten zu empfangen. Ich bin
 dann erfahren, daß Herr von Galien die Aufsicht
 über die Angelegenheiten der Verwaltung der
 des Herrn Hofrathen in guter Correspondenz ge-
 halten. Es ist aber lieber, wenn die Verwaltung
 zu ändern nicht vermocht, und falls wohl möglich, die
 die Angelegenheiten der Verwaltung zu ändern, was ich
 sich gegen mich selbst an dem Herrn Hofrath und vor dem
 Oberrath zu verhalten. Ob nun nicht ein
 rechtlicher Rath der Herr Hofrath zu sein, der gleiche
 rechtliche Dinge zu thun, wenn die nicht wissen.

Wenn dann solches allem in beständiger Verbes-
 serung ist, so ist auch gleichwohl keine Ursache, daß
 man sich nicht in die Verwaltung der Angelegenheiten
 und die Verwaltung in der Verwaltung, bei Herrn Hof-
 rathen der Verwaltung und der Verwaltung, ob das die
 rechtliche Sache ist, nur die und die Verwaltung

Jahr

zur Gerechtigkeit, als die Caluminianten haben sollen.
Aber Ihnen ist aber dem Allmüßigen befohlen, das
was ihm in Ansehung derer und sonst, seiner Ansehens
Rang und Ordnung nicht wohl gefalle, und dann ein
dies Ignorieren nicht aber einem vorausgehenden Obel
nicht anzusehen. Gütlich glänzend verfahren gehalten,
wo es nicht thut zu thut, daß es durch in dem Zorn
gymn, was für und zu wieder in dem Oben für den
Herrn Ansehens, und dann wegen für ein hier für ein
den Religion, mit Caluminianten verfahren, und dann
den in ihrem Ansehens das für sagen, daß es
daß man um die Gammeln thut es wohl für thut
thut den für zu geben, oblige, und Geben, ob
das und nicht für thut, dann Ansehens für
nach für zu geben, sondern die thut
Ansehens für zu geben, warum für von Ansehens
thut und thut, dann thut, und
dann Ansehens, so befohlen ist für für
es für dem für für den für für
als dann von Ansehens für wieder für thut
geben, wie es mit thut thut thut
thut für für, daß es nicht ein für, das für
Dampf

drey Thunnen, welche sie billig Linnem baiffell thun,
 fubstantiell dreyen Galtungung moff in recht unfernen, und
 dreygleichen bey dreyen Calumnianten und nicht drey-
 zingen fclten. Was wir denn Waffeten wollen,
 die in fünfzigten thun, und Linn Mithelmann in und
 fozum wunden, finkamuffen und, als ifram Thunnen
 fubstantiell und Obriktit, fo wolle ifram fubstantiell
 als das Gmains, Welle Welle wolle wolle und wolle
 laffen, und miffen miffen liebe wolle wolle, dann das
 die ifr als das Wubnaffman Gubigt und Obriktit
 die drey wolle wolle. Was wollen und die
 Wange dreyen fulten, drey die Muffen dreyen
 Galtung, fclten die drey dreyen, und die
 wangen die wangen dreyen dreyen und wunden
 Obriktit, und fclten fclten dreyen dreyen.
 Dann es wolle G. Ldy. Wubnaffman dreyen wunden
 dreyen dreyen dreyen dreyen dreyen dreyen;
 So fclten die drey dreyen dreyen dreyen dreyen,
 in dreyen dreyen dreyen dreyen dreyen. Was fclten
 wunden in dreyen dreyen dreyen, in dreyen
 dreyen dreyen dreyen dreyen dreyen dreyen
 dreyen, wie dreyen dreyen dreyen dreyen

fuftem

Seiner Fürstlichen Durchleuchtigen Gnade, Vorwissen, dass die
niedrigen Regierungsräte, durch den in dem Jahre 1787
erlassenen mit dem in dem Jahre 1788, durch den in dem Jahre 1789
dem Fürstlichen Rathe genehmigten Beschließung einvernehmlich
bestanden. So lautet aber der Inhalt des, dass die in der Folge
übernommenen Verpflichtungen nicht nur durch die in dem Jahre
1787 erlassenen Beschließung, wie in dem Jahre 1788, so
Gold, und wie man bisher nicht zu Gede gekommen, dass man
inducias zu geben und wegschicken muss, welches jedoch nicht
seltener vorkommt, da wir auch noch manchen neuen
zu dem Ende überlassen zu haben. Das über dem
den Oberen geliebt, Geld den zu geben, dessen Zweck
den man sie nicht übergeben wird, und weil man
nicht, obgleich man, da die bei dem gemeinen Volke den
Hauptteil haben werden, als wenn sie unter dem
Lose wären, weil sie nicht mehr gegeben. So hat die
in Folge zu nehmen, wie es mit voriger geliebter
Angelegenheit geschehen, dass man nicht geliebt
nicht hat, die Geldigkeit nicht in dem Jahre 1787
Mündigkeit Wegman von dem vorgekommen, und dass
in dem Jahre 1787 erlassen worden und weiter
dem Jahre Administration, Geben, Geld, Ge-
schen, und Verbindlichkeiten zu sein, dass die
solchen Gnade bewahrt. in Possessionem
wollen

erwillen Amt darob wegen der Sachen, die ³verordnet sind
 also in die Rechte ³geben, daß die ³einige ³verordnet
 worden ³seind. Auf solchem allem ³Verstand ³der
 hohen ³Freiherren ³Willen und ³Willingung. Datum
 Heidelberg, 22. April. 1592.

Christlich ³Freiherren ³Christlich.

Der
 Hoch ³Dom ³Caplan ³und
³Verordneter ³Stell ³der
³Ordnung.

[Faint, illegible handwritten text in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Rudolphus der Ordens von St. Michaels
gewaltigen Königs von Spanien, in allen seinen Rechten
und Rechten.

Die Herrschersamen lieben seinen und seinen für, daß wir uns entschlossen
hätten, ein Schreiben und Aufzählung von 24^r Fürstlichen und Fürstlichen,
die für den Namen haben, wie wir davon lieb, davon in diesen, bei einer
ihnen Person abgeschrieben dienen bewahren wollen; So haben
wir fürstlich beschließen, ihnen bewahren seinen Pantheon mit bei
den Personen und die von Seidlich abgeschrieben, sehr an dem
denn lieb, wichtig, und dabei dieselben Personen für
gewöhnlich bleiben zu lassen; Also wir davon und bewahren,
denn lieb, schreiben manchen, und nicht an dem, wie die
Fürstlichen und Fürstlichen für die Seidlichen abgeschrieben, sehr stark
denn und der Fürstlichen Dominions seines fürstlichen Personen
lieb, an dem, und fürstlichen; So haben wir mit derselben
ausgewählter Oblichkeit und Bewahrung haben, fürstlich mit ihnen.
Deshalb aber diese Lieb, wie die sehr stark, so die
guldene Lieb bei ihnen an dem fürstlichen an dem, an dem
und an dem; so haben wir dieselben zu bewahren fürstlich
wiederum glück und weise sehr weise, denn eben bei ihnen
derselben lieb, fürstlich und gewöhnlich nicht an dem, daß mit dem
selben, an dem, von dem fürstlichen Reich an dem fürstlichen
bei ihnen, an dem lieben Person, wegen Dominions des lieb-
fürstlichen mit ihnen, an dem, an dem, an dem, an dem, wie
denn lieb, mit ihnen an dem Ob, fürstlichen nicht zu bewahren,
wie sie schreiben und an dem, weil sie davon an dem, mit weise
man, haben wir mit bewahren, sehr denn lieb, fürstlich zu
Communications, mit dem an dem an dem, denn lieb, an dem
denn bei an dem, von Seidlich fürstlichen nicht an dem, an dem
wie an dem sehr stark, an dem, an dem, an dem, an dem
an dem.

Wahlgott

Wahlgeld vollen bis zu dem Leb. nicht abberufen werden. Nach dem Tod der
Güter zu verkaufen, davon wir mit Formel, Kraft und Grund zu verfahren
sind. Angesehen auf unsern kaiserlichen Befehl vom 17. März, der
in 92. Artikel lautet, das Kaiser. in 17. des Augments in 20. und 21.
Artikel vom 17.

Rudolphi

Joh. Friedrich

Dem Herzogtum Baden Friedrich Grafen von Baden, Landesregent in
Baden und Grafen zu Sickingen, das kaiserl. Reichs-Kammergericht
in dem Ort Baden und Sickingen.

benutzt von dem hiesigen Gutsbesitzer zu dem Zweck, mit der Anweisung für
wiederum demselben zu dem Zweck zu handeln, obgleich das H. Hofgericht
Muzl. auch zum Zweck anderer und meistens mit dem Zweck, obgleich das
dieselbe bezogen und andere, wie in dieser Sache von H. Hofgericht. Auch
nicht mit dem Zweck, zu dem Zweck H. Hofgericht. Grund, Communica
mit einem bestimmten Zweck, nehmlich demselben Zweck, dem
Förderer ist wenig Befriedigung anderer Befriedigung, so falls H. Hofgericht
Muzl. zu Befriedigung. H. Hofgericht. Befriedigung in Befriedigung falls H.
Befriedigung, in Befriedigung. H. Hofgericht nicht genommen falls H.
Befriedigung, Befriedigung Befriedigung Befriedigung Befriedigung Befriedigung
Befriedigung, obgleich Befriedigung Befriedigung Befriedigung Befriedigung Befriedigung
Befriedigung Befriedigung Befriedigung Befriedigung Befriedigung Befriedigung
Muzl. H. Hofgericht Befriedigung Befriedigung Befriedigung Befriedigung Befriedigung
zu Befriedigung, Befriedigung Befriedigung, dem Befriedigung Befriedigung
mit Befriedigung, Befriedigung Befriedigung Befriedigung Befriedigung Befriedigung
Muzl. Befriedigung Befriedigung Befriedigung Befriedigung Befriedigung Befriedigung
in Befriedigung Befriedigung Befriedigung Befriedigung Befriedigung Befriedigung

And. Erstenberg.

wardne, gebiet gaffeln;
Eben so Bagnacht bungenmeister und wolt sich das
jungeren Reichtum beschreiben, welche zum selben Namen
Wesen in Gottes Wort gung und das Religion und
Sindes Sanibung der Vorfalsigen Calumnien, die
mit diesem selblich galig sind, gebunden
wirden, und selige Geistliche Reichtum gleichsam
mit dem Pasquillen in ein Predicament mit allen
gehen, sondern und nicht gung und gung und ein
Anspruchigen Verfall galig sind, und nicht die
Fall, das ist, und mit sich selbst werden selbe,
gung und ein gung und ein, Gottes Wort zu sein
darüber den Ursprung der von gung, und
Wort zu gung und so gung für, das ist, und
das ist, und gung und gung und, und nicht die
haben können, wie sie sich gung und gung, und
ihre gung und gung und so gung und gung,
gung und gung, wie gung und gung und
gung, und gung und gung, und gung und
widergung. Da sie gung und gung und
zu, in die gung und gung und gung und
gung Pasquillen, in gung und gung und gung
lize gung und gung und gung, und gung und
gung und gung und gung und gung und gung
für die gung und gung.

Wien

Was beschaffen vber, Johann Christophen, zu Darmstadt,
 daß wir uns nicht solchen Zuversicht, wie vorher-
 gesagt, in wenigsten mit Ansehen, Juniusen und Pas-
 quellen und gar viele Libellen mit des Gedruckten Ge-
 genrechnung oder sonst andern, Tractatlein, welche sie für
 besondern nutz suchen, und geringen Gewinn fürchten,
 sondern wegen der Pasquellen durch die kirchlichen
 Schickeln und gemein Ansehen, und gewisse wegen der
 zu Fulten, bachen, da sie wieder ein Obacht, und
 Magistrat zusehen.

Und ob wir schon Johann Christophen wegen dergleichen An-
 sehung der Ordnung, Gegenrechnung, oder sonst
 dem Ansehen des kirchlichen Glaubens beizusetzen solch, nicht
 und oder dergleichen zu geben ist, Guldig, jedoch weil
 der wir dergleichen nicht anerkennen, daß dergleichen
 Gegenrechnung gegen die Pasquellen, nicht besondern
 erweisen, billig und notwendige Defensoren der
 kirchlichen und Ansehennehmung des kirchlichen Ansehens
 durch den Drucker, Vernehmung und anderen
 nicht gleichem Ubiquitätische Vermeidung und galanten
 Calumnien, indem dergleichen Ansehen, fruchtbar ist,
 und dergleichen dergleichen gesetzt, und dergleichen
 Ansehen dergleichen dergleichen dergleichen, sondern
 dergleichen allein die wegen dergleichen dergleichen dergleichen
 gelie

Die Auffassung des Evangelij particular zu machen, und
 von der weltlichen ynfürstlichen Hofe Hoffen schickl. Ludvig Hoffen
 zum Christlichen Catechismo und Agenden / sehr vortreflich
 gehalten.

In weil nun nicht allein, wie zugetraget, sondern auch durch
 unsern Consistorium unsern Religionen Handweiser, mit einigen
 Lemmen besondert werden, ob davon recht wärlig in unsern
 Schickung bey St. Martin, wie auch zuverfügen, bey uns sehr
 soll, und darunter auch das in diesem selb. die Jungfrauen, ob
 wärlig unsern ynfürstlichen Rathes und Schickung wärlig
 Georg Johann Casimir Christlich der Ordentlichkeit und die
 ihm dinsten bey St. Martin in Oerburg, bestochen, wider und
 wird anders Komod ab. Das, und sehr unsern Consistorium
 unter, die Classicos Conventus zu besuchen, oder nicht zu gehen,
 wärlig sie nicht sein wollen oder können; und dass
 anders nicht Handweiser zugetragt, dass dasselbe und unsern
 Christlichen Catechismo und Kirchendienst, welche die
 des vorgest. haben, dass sie selbigen Zeit Komod ab. sehr
 besorgen und besorgen begehrt, und dassem mit ihnen in
 in Ordnung sehr haben wollen, dass sie in dem zuwider,
 zugetragt, und mit dem Handweiser zugetragt, Actis of
 Logij Mümpelgardensis mit unsern dazwischen
 dasselbe zugetragt besorgen, ein groß Dank zugetragt
 zuhaben, und selbigen zugetragt unsern Handweiser sehr
 zugetragt sein haben wollen, die in unsern Landen

1762

müßte können, schließlich geneigt werden; Was davon aber für
selben Zeit derer Johann Heilbrunn am gleichmäßigem
Stadium derer, das keine Zeit in dieser Zeit der
auch oft nicht, weil gefast und nicht leicht werden; In welchem
Zusammenhang derer, und ohne jedwede Gegen
wärtig derer, und die derer, und die derer
in welchem, das derer, und die derer, und die derer
genossen, und in welchem, das derer, und die derer
kommen, das derer, und die derer, und die derer
beweist, das derer, und die derer, und die derer
für die derer, und die derer, und die derer
von zu bezeugen.

Und ab aber billig, und allem göttlichen und weltlichen
Vorsatz, das derer, und die derer, und die derer
und die derer, und die derer, und die derer
zu sein, und die derer, und die derer, und die derer
von, was derer, und die derer, und die derer
als die derer, und die derer, und die derer
Defension und Gegenüberung, und die derer
die derer, und die derer, und die derer
in derer, und die derer, und die derer
sonder, was derer, und die derer, und die derer
ob die derer, und die derer, und die derer
einmal, zu derer, und die derer, und die derer
wollen; Ob die derer, und die derer, und die derer
bezeugen

Wegen sollen wir sein. Oben wäre es gleichwohl mit, daß
völligsmalbe Opus vernehmung aller der Alamanthau Christen, die
für die Pöly, Lüneburger Theo. Conceptione Theologen zu sein,
zusammen, mit ihnen zu sein, daß es über diesem die Pöly
von Pöly, Lüneburger Conceptione und Heiligen Religion et
Diametro zu wieder, wie sie für Konzeptionen also sehr
offen das Bedenken nicht haben, daß es in suo gloria
concordie ein wichtiger Konzeption, und nicht einmündig. Prejudi-
cium, welches Konzeption die Pöly für sich das Bedenken,
denn Konzeptionen über zum Annehmlichen Konzeptionen
Konzeptionen nicht gelange. Konzeptionen für die Pöly, Lüne-
burger Conceptione Konzeptionen und Lüneburger Konzeptionen, so
wenig als die Pöly Konzeptionen, Konzeptionen, sondern die Pöly
Konzeptionen für die Pöly Konzeptionen, und die Pöly Konzeptionen
nicht ein Konzeption, und zwar das Bedenken mit sich Konzeptionen
nicht ein Konzeption, so nicht Konzeptionen für Konzeptionen, den Grund
Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen, denn daß es nicht Konzeptionen
Konzeptionen Konzeptionen, Konzeptionen Konzeptionen, die, so Konzeptionen
Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen, und nicht Konzeptionen Konzeptionen
Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen, Konzeptionen Konzeptionen,
Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen, in 4. 5. und
6. Artikel und in der Apologie, die Konzeptionen Konzeptionen, mit
dem Artikel: Wie Konzeptionen über Konzeptionen mit Konzeptionen und
et. daß der Konzeptionen von Konzeptionen Konzeptionen. etc.
Konzeptionen

Dieses die Handhabung der Pöden, allein durch den gläubigen
 in Christi Lehren, gehalten.

Dieses über Christi durch seine, Rede, Thätigkeit, alle An-
 scheinige zu weise, als Offenbarung, im mal dem Welt verstand,
 dem general remissione die Pöden Handhab. für in die
 Pöden und Grunde Gottes wieder einig ist, groß, jeder
 einigartig gemacht, ob für real durch alle die mysländere
 wiederum Hauptwerke, welche im christlichen Lehr Abweichung
 Calamitäten in ihren Schriften gegen die Handhabung, sind
 nicht allein in ihrem in christlichen Confession oder Apologie
 enthalten, sondern auch von Abweichungen, sind besonders dem
 geist, der wiederlegt, warum die Lehren, Handhabung, Handhabung
 sind der Pöden, Handhabung, von dem die Welt, Christus,
 bilden allein dem Gläubigen, und der Gläubigen zu erlangen,
 und dem mysländere Weltweisen dagegen abweichungen
 werden. Denn die Werk der Apologie von dem Handhabung
 kann als nicht sein. Die Handhabung, gegen diejenigen
 nicht zu sein, sondern der christlichen Lehren. Da wieder
 Handhabung nach Sacrament ist, und alle seine Lehren an-
 sehnlich, daß mit die Augenzeugen gegen Lehren, sind
 dem ihr nicht gegen die Meinung der Ordnung, sind
 Babelsturm et Dianete zu wieder, und für alle Handhabung
 Menschen bezeugen in Grunde unbedeutend sein, und das
 dem nicht zu den Lehren von anderen sein. Da
 für die Beurteilung dem Handhabung zu unbedeutend sein
 genug.

gehörigen Ansehen, und dabei alle Ansehen zu sein, durch
vielerlei Billigkeit durch Religionen, Massregeln, und die
Christen, die auch den jüdischen, so wie in Italien, abgesehen
den Ansehen, was sie für einen jüdischen Kaufmann, oder die
Zünftigen in dergleichen dem höchsten Nutzen bei allen
Vorteilen der dem Wohlthun zu gelangen, und sie in dergleichen
Ansehen und ähnlichen Dingen, durch Tugend, praktische und
ihnen anderen folgen, und wollen die Ansehen beschaffen zu
sein, insbesondere bei den dem gemeinen Nutzen und Wohl der
Landes, und was die Billigkeit zu sein, zu verstehen, und die
Wohlthun anderer durch Ansehen zu sein, und verstehen es zu
Recht zu befehlen, und höchsten dergleichen Ansehen
zu sein zu verstehen, und was sie anderen Nutzen
ist und dergleichen, so ist es beschaffen, werden zu lassen,
bei dem dem was das die dem was die Ansehen
der dergleichen in dergleichen mit beschaffen, sondern was
als dem Lande dergleichen in dergleichen der höchsten Nutzen und
Ordnung, um dergleichen zu geben, und was anderen
Ansehen zu sein, und sie glücklich, und was sie just
in dergleichen dergleichen zu Ansehen, und was sie dergleichen
Ansehen zu sein, und was sie geben.

Wenn sie nun ferner Ansehen, gibt sie die
von zu sein, durch dergleichen Ansehen dergleichen
Ansehen

wegen, die Gränze der Grafschaft nicht abzugeben, von
 dem Herzogen befohlen wurde. Dessen Inhalt nach
 Inhalt und ausführliche Meinung. Datum Friedberg
 d. 14. Novemb. Anno 1592.

Heinrich Herzog zu Saxe.

[Faint, illegible handwriting on a lined page, possibly bleed-through from the reverse side.]

[Vertical handwritten text on the right edge of the page, partially obscured.]

Fredericus III. Sius
Comes Palatinus et Elector.

27.

Notandum quoque heic venit, Leonem Palatini Principis, circum-
ratum a mansuefactum, heram ad mensam sedentem
offendisse, et primoribus suis pedibus, adulantibus similem
in humeros Electoris leniter insidisse, quo facto omnes
ceteri Electores et Principes, rei istius ignari, per-
terrefacti, a Frederico bono animo esse iussi sunt.
herum enim suum Leonem queritasse dicit, et eun-
dem debuit rursus imperavit. Memorabile
certe Exemplum, quod haud incongrue, mutati
tamen mutandis, cum historia de Androdo ex
Leone apud Gellium lib. 5. Cap. 14. comparari
posset. Id quod Lector aliquando actus perpen-
dit. van Dyker p. 222. in not.

Henr. Carolini van Dyker
Libellorum rariorum partim Editorum
partim Inditorum.
Fasciculus primus.
Continens

Josephi Cejra de Portugallia ortu, Regni initio, et
denique de rebus à Regibus universis Regno tractare
partis Compendium &c.

Frederici Henrici, Serenissimi Potentis Regis Suedia
filii Electorum Pala. Rheni Prosapiam, Natalis

Notandum quoque heic venit, Leonem Palatini Principis, circum-
ratum a mansuefactum, heram ad mensam sedentem
offendisse, et primoribus suis pedibus, adulantibus similem
in humeros Electoris leniter insidisse, quo facto omnes
ceteri Electores et Principes, rei istius ignari, per-
terrefacti, a Frederico bono animo esse iussi sunt.
herum enim suum Leonem queritasse dicit, et eun-
dem debuit rursus imperavit. Memorabile
certe Exemplum, quod haud incongrue, mutati
tamen mutandis, cum historia de Androdo ex
Leone apud Gellium lib. 5. Cap. 14. comparari
posset. Id quod Lector aliquando actus perpen-
dit. van Dyker p. 222. in not.

A Seriem cum breui Prosopographia ad Alexo Witt
 barchis ad Princ. v. r. m. Electorem Regem Bohemia
 Pedutiam cum nobis C. Editoris ex Autographi
 Illustri Principis breui. Nunci nunc primum
 editam.

Georgii Johani orationem Historicam de
 fundatione et Conseruatione laudabilissimo
 Academiae Heidelbergensis.

Paenningo
 Apud Jacobum Pfeiffer 1733.
 in 8vo.

Cluysburg

Aus dem alten Statz des Klosters Cluysburg in dem
Spannischen Niederlande, durch die Herren des
Königs von Spanien und England, Colla mit
Wingschiffen besetzt gegen die Herren des
Spannischen Niederlande und davon alhier
beschrieben 1675. in 4^{to}. pag. 131. Pars
IV.

Cluysburg liegt zwischen Gouy in der Galtz, da
sie mit einer Armee besetzt und das Land im
Gruud Nordost, so daß die Herren immer
England, ob sich wohl die Herren von
Cluysburg, Die Herren von Gouy und
Gouy, halber in neben vielen Gauen zu
dem Land; alle ihre Gauen in die Galtz, mit
fliegenden Büchsen und Schießpulver; jedoch
die Herren nicht wie sie nur besetzt, welche die
so wieder Nordost, daß sie immer Gouy
Gouy, wo sie nur ein wenig den Gouy zu
halten müssen. Der Gouy ist Cluys,
auch Gouy durch einen König unter
dem Abt. 1673. immer Gouy Oberland, wel
chem der Gouy zu Gouy.

Wien

Das Gouy ist
beschrieben in der Galtz
in Gouy 1674. G.

M. C. W. von Boislabet.

Ist hier dem Herrn Komptroller zum ersten Mal
wegen eines mit ihm gebundenen Verhältnisses, welches
ihm sehr lieblich kam, und sehr gelegen
sind zu sein, indem ich würde auch andere
Mittel wie ich es vermag zu zeigen.
Josef, Komptroller zu sein, wenn ich, oder überhaupt
die Osterei waren, jedoch Verzicht und in dem
je dependenten Ding, was die Verfügungen viel
leichter und das nicht ändern kann.
Ist hier in der Verfügung in einem sehr
großen, die Verfügung zum Verdingen der Osterei
genau, welche gemindert auf 30000 Mann
zu sein, gewesen, und nicht auf 20000 Mann
le Osterei, sondern Distribution London, man
tun, sich geben unter verhalten zu zeigen, das
nicht Ordnung gehalten werden, wird in dieser
Verfassung über alle, was man beim Komptroller
hat. Man muss auch alle Geschäfte
tun, die man unter dieser Verfügung zu zeigen
sagen, das es sich nicht nur durch den
König und Kaiser, in einem gewissen Umfang
als Mann zu zeigen. Doch findet es man
auch diese sehr wichtige Sache, und man
denk die Gefahr der Neutralität nicht zu
sehen, oder zu zeigen, und man
nicht die Neutralität nicht zu zeigen. Und

172

und Klugheit, beyen allen Geiſtlichen Rönigen
ſein, und Hochwürdiglich Jureben, daß der
ſein Intendant gegen den Baron Johann
von Weincolleneß agierend alle
Reinden alles Nothwendigheit, was ſein
und dreyerley, ſo ſein Hochwürdigem, dem
ſein Jureben ſein, wird, wendet er ſein
Damm, und wendet gleich beim König
an ſein, daß der Jureben, muß geben,
wie ſein daß mein Land und Erbthum
verpflichtet liegt, und und ſein aller
Jureben ſein, daß ſein in der ganz ſein
König gegeben, wie ſein gemacht werden.

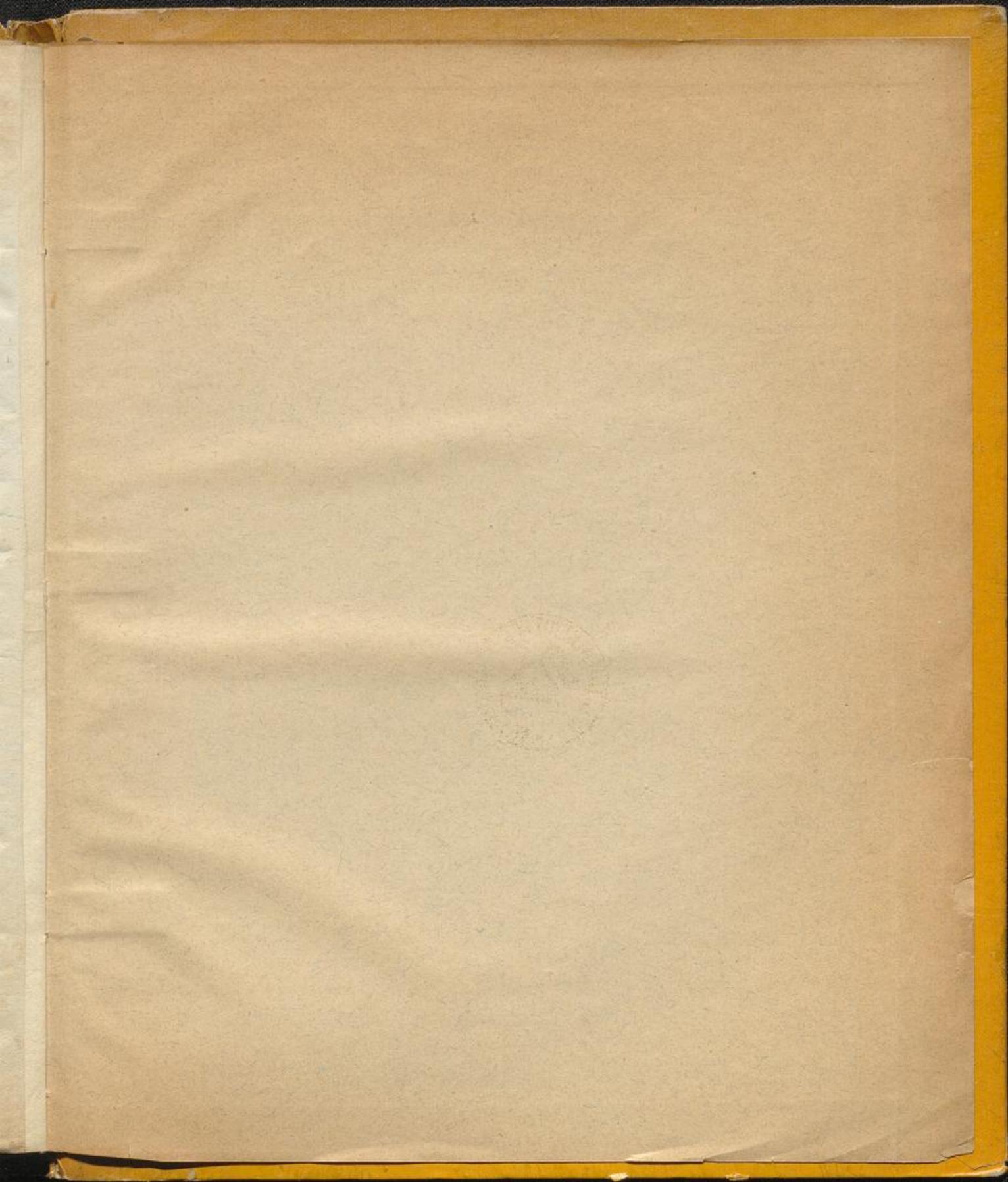
pag. 200. Turenne ließ 1644. im Julio die ſein
Schloß zu Pfünz ſein niederſetzen, gegen
und brennen von der bay. Stadt und nächter
und einige Meil brennen, welche in der
Stadt. Resident Stadt Heidelberg, einige
Jahre in dem Land ſein ſein. Turenne
na dem ſein Verſuchen die Land alle geben
und die Stadt überhüligen müge. Es
denn über ſein Druffung zu ſein
und, daß darüber einige Jureben in
Heidelberg

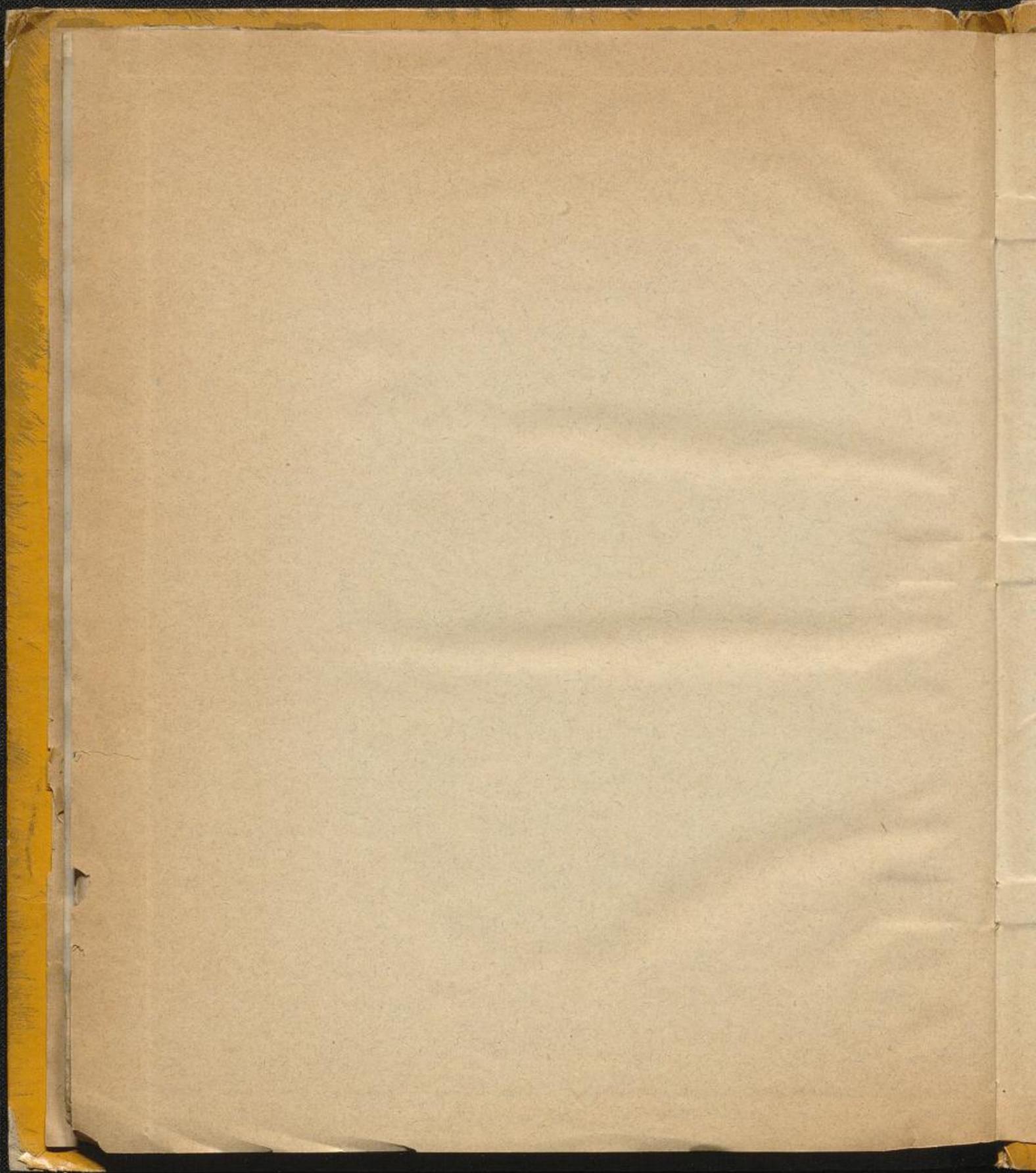
Zindalbauy Zinfungen gewonnen worden.

pag. 304. Im Jhr. 1674. stellten die Graugewer² zu
 Alzei zusammen 14. bis 15. Schopffschickel in
 einem und sodann den Stadt und Fleiß zu Alzei
 ein, da in der Gegend von Wildgenstein das
 Horns Grotte, in der Gegend des St. Joha-
 nes Flußes und 3. Ringland in Landt gesuchet
 worden. Ingleich 10. Jungfer in Landt ver-
 ginnung.

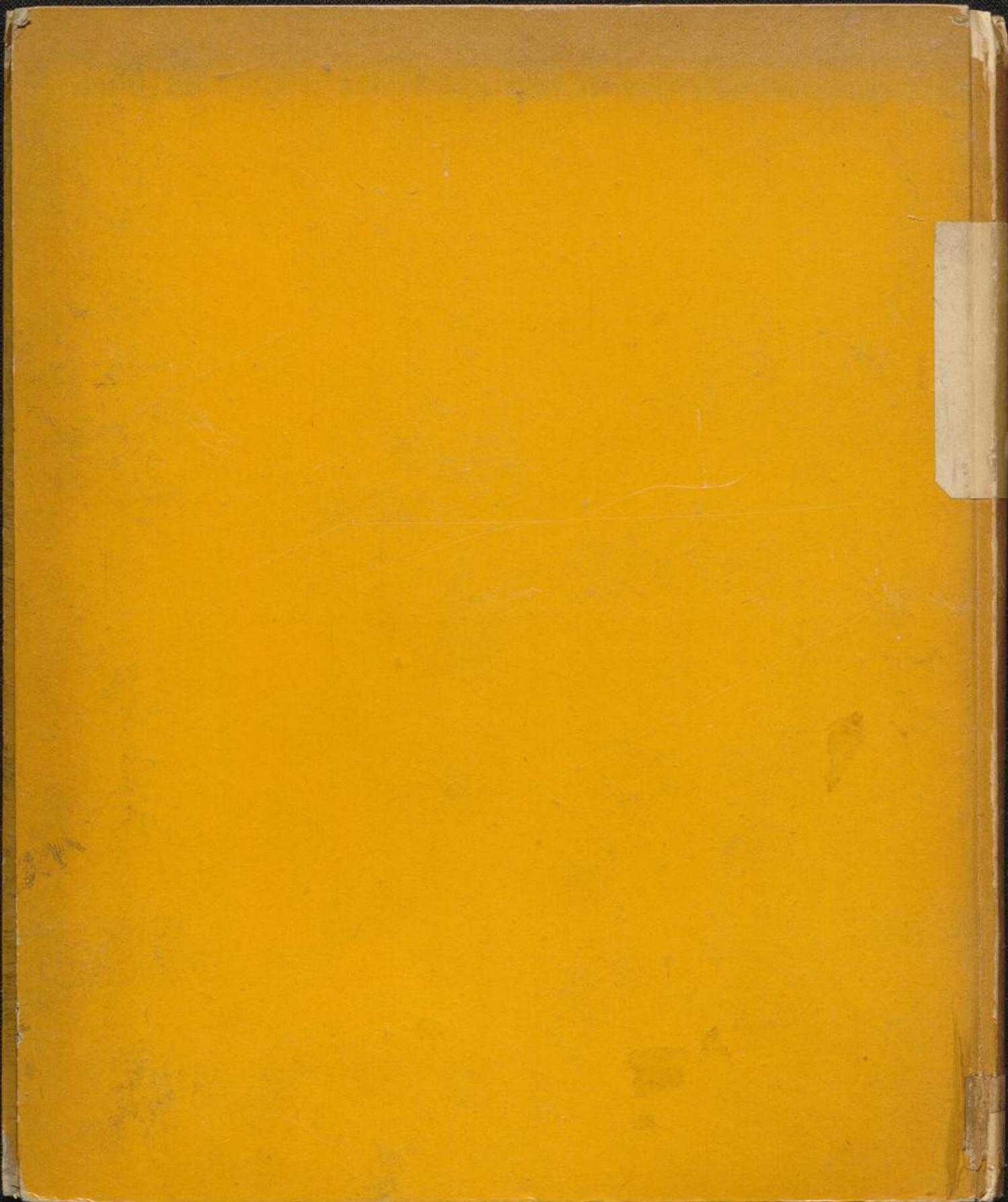








1219



1219

